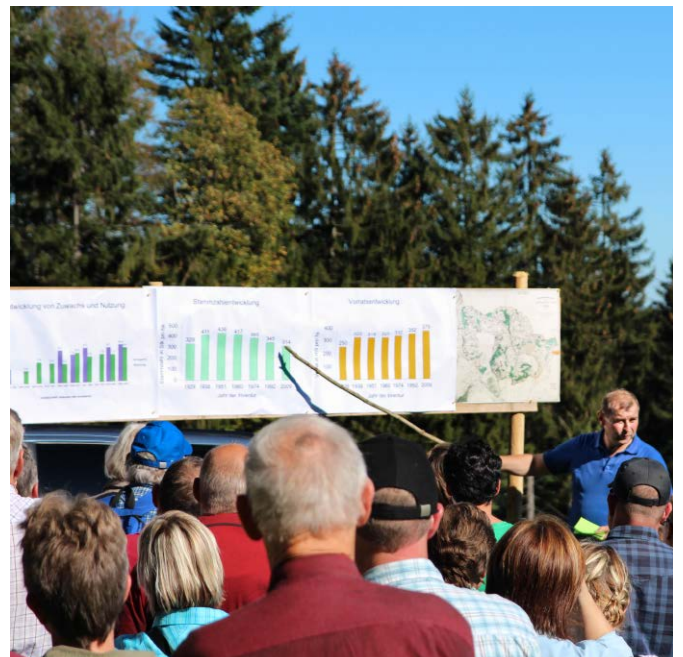


KORPORATIONSGEMEINDEVERSAMMLUNG



Freitag, 24. April 2015, 20.00 Uhr
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt



INHALTSVERZEICHNIS

3 EINLADUNG ZUR KORPORATIONSGEMEINDEVERSAMMLUNG

4 TRAKTANDUM 1

Protokoll der Korporationsgemeindeversammlung vom 25. April 2014

10 TRAKTANDUM 2

Rechnungsergebnis der Korporation pro 2014

- 1. Allgemeine Verwaltung
- 2. Finanzwesen
- 3. Liegenschaften
- 4. Forstwesen
- 5. Strassenwesen
- 6. Landwesen
- Zusammenfassung der Betriebsrechnung
- Bewegungen in den Bilanzkonten
- Investitionsrechnung zu genehmigten Krediten
- Bilanz per 31. Dezember 2014
- Verwaltungsbericht über das Jahr 2014
- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

25 TRAKTANDUM 3

Voranschlag 2015

- 1. Allgemeine Verwaltung
- 2. Finanzwesen
- 3. Liegenschaften
- 4. Forstwesen
- 5. Strassenwesen
- 6. Landwesen
- Zusammenfassung der Betriebsrechnung
- Bericht des Korporationsrates zum Voranschlag
- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsergebnis 2014, Stipendienstiftung der Korporation

- Kenntnisnahme Rechnungsergebnis 2014
- Kenntnisnahme Bericht der Revisionsstelle

31 TRAKTANDUM 4

Anpassung Finanzkompetenzen Korporationsrat Oberägeri

35 TRAKTANDUM 5

Kreditbegehren für den Ersatz des Forcars durch einen neuen Forstschlepper HSM 904 mit Harvesteraufbau

37 TRAKTANDUM 6

Abtretung von Korporationsstrassen ins Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri

39 TRAKTANDUM 7

Änderung der nicht genehmigten §§ 2, 5 und 13 der Statuten der Korporation Oberägeri

42 TRAKTANDUM 8

Information/Varia

IMPRESSUM

Herausgeberin	Korporation Oberägeri 6315 Oberägeri, Mitteldorfstrasse 2 Zurlaubenhaus info@korporation-oberaegeri.ch www.korporation-oberaegeri.ch
Auflage	900
Gestaltung/Druck	Druckerei Ennetsee AG, 6331 Hünenberg
Fotos	Korporationsrat Michael Rogenmoser

EINLADUNG ZUR KORPORATIONSGEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 24. APRIL 2015, 20.00 UHR AULA MEHRZWECKANLAGE MAIENMATT

Berichte und Anträge / Auflage Protokoll

Die Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Korporationsgemeindeversammlung vom 24. April 2015 sind aus der nachstehenden Botschaft an die Stimmberechtigten ersichtlich.

Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Korporationskanzlei, Mitteldorfstrasse 2, Oberägeri bezogen werden.

Das ausführliche Protokoll der Korporationsgemeindeversammlung vom 25. April 2014 liegt während 20 Tagen vor der Korporationsgemeindeversammlung auf der Kanzlei zur Einsicht auf.

Die Rechnung und der Voranschlag sowie die Berichte und Anträge werden den Haushaltungen in der Gemeinde Oberägeri zugestellt. Auswärts wohnende Bürgerinnen und Bürger können diese auf der Kanzlei beziehen oder anfordern.

Stimmberechtigung

An der Korporationsgemeindeversammlung sind alle Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB).

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Korporationsgemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

Oberägeri, 17. März 2015

KORPORATIONSRAT OBERÄGERI

PROTOKOLL DER KORPORATIONSGEMEINDE- VERSAMMLUNG VOM 25. APRIL 2014

Sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger

Gestützt auf einen Antrag aus der Korporationsgemeindeversammlung vom 23. März 2007 erhalten Sie nachfolgend eine Kurzform des Protokolls der Korporationsgemeindeversammlung vom 25. April 2014.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll der Korporationsgemeindeversammlung vom 25. April 2014 liegt auf der Korporationskanzlei zur Einsicht auf.

An der Korporationsgemeindeversammlung vom 25. April 2014 nahmen 288 Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger teil.

Es wurden folgende Traktanden behandelt:

TRAKTANDUM 1 PROTOKOLL DER KORPORATIONSGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. APRIL 2013

Antrag des Korporationsrates

1. Die Korporationsgemeindeversammlung vom 25. April 2014 genehmigt das vorliegende Protokoll der Korporationsgemeindeversammlung vom 19. April 2013.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 2 RECHNUNG 2013

Bericht des Korporationsrates zur Jahresrechnung 2013 der Korporation Oberägeri.

Antrag des Korporationsrates

1. Die Rechnung der Korporationsgemeinde Oberägeri pro 2013 wird genehmigt.

2. Der Mehrertrag von CHF 307'036.73 wird wie folgt verteilt:

- zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 256'504.05 gemäss dem Vorschlag des Korporationsrates zur Gewinnverwendung
- Der Restbetrag von CHF 50'532.68 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

– Zusätzliche Abschreibungen: Fahrzeuge	CHF	24'373.50
– Zusätzliche Abschreibungen: Restaurant Raten	CHF	50'000.00
– Zusätzliche Abschreibungen: Sanierung Morgartenbergstrasse	CHF	182'130.55
– Übertrag auf Konto: Freies Vermögen	CHF	50'532.68

3. Dem Korporationsrat und dem Personal der Korporation Oberägeri ist für die Arbeit im Dienste unserer Korporationsgemeinde zu danken.

Abstimmung

In der erfolgten Schlussabstimmung wird dem Antrag des Korporationsrates grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 3 VORANSCHLAG 2014 – BERICHT DES KORPORATIONSRATES ZUM VORANSCHLAG 2014 DER KORPORATION OBERÄGERI

Antrag des Korporationsrates

Der Voranschlag 2014 mit einem Mehrertrag von CHF 8'180.00 wird genehmigt.

Abstimmung

In der erfolgten Schlussabstimmung wird dem Antrag des Korporationsrates grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 4 DIENSTBARKEITSVERTRAG MIT DER EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG TEILBEREICH SEEPLATZ

Anträge des Korporationsrates

1. Mit der Einwohnergemeinde Oberägeri wird eine Nutzungsvereinbarung, inkl. Mietvertrag für die Studenhütte, betreffend Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz abgeschlossen.
2. Sämtliche bestehende Verträge im Perimeterbereich, wie Dienstbarkeitsvertrag Birkenwäldli oder Mietverträge, werden aufgelöst.
3. Der Dienstbarkeitsvertrag wird auf fünfzig Jahre ausgestellt. Die Studenhütte und der Seeplatz bleiben weiterhin im Eigentum der Korporation.
4. Mit der Sanierung der Ufermauer für den öffentlichen Zugang wird die Entschädigung der Einräumung der Dienstbarkeit abgegolten. Für die Nutzung der Studenhütte wird ein jährlicher Betrag von CHF 14'000 (indexiert) erhoben.
5. Der Betrieb und Unterhalt des Seeplatzes wird wie bis anhin seitens der Einwohnergemeinde sichergestellt.
6. Die Zu- und Wegfahrten zum Seeplatz sowie die Nutzung des Seeplatzes im Rahmen der heute bekannten Veranstaltungen bleiben gewährleistet.
7. Der Korporationsrat Oberägeri ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Abstimmung

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den Anträgen des Korporationsrates grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 5 ÜBERBAUUNG GS 1167 INKL. LANDVERKAUF FÜR GRENZBEREINIGUNG ZWISCHEN SCHWANDSTRASSE UND KREUZSTRASSE, 6315 ALOSEN

Anträge des Korporationsrates

1. Das GS 1167 im Ausmass von total 2'909 m² wird für die Bebauung freigegeben.
2. Die Korporation Oberägeri verkauft an die Einwohnergemeinde Oberägeri für den Ausbau der Schwandstrasse und als Realersatz für die Anstösser insgesamt 262 m² Land ab dem GS 1167.
3. Die Korporation Oberägeri verkauft für die Grenzberreinigung beim GS 1006 137 m² Land ab dem GS 1167.
4. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den Anträgen des Korporationsrates grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 6 KREDITBEGEHREN ERSCHLIESSUNG BRUDERHAUS ST. JOST MIT ELEKTRISCHER ENERGIE

Anträge des Korporationsrates

1. Auf die Erschliessung des Bruderhauses St. Jost mit elektrischer Energie ab der TS Raten wird verzichtet.
2. Für die Montage und Installation einer Fotovoltaik-Anlage beim Bruderhaus St. Jost wird ein Kredit von CHF 22'000 zulasten der ausserordentlichen Rechnung, Konto Nr. 17080, bewilligt.
3. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den Anträgen des Korporationsrates grossmehrheitlich mit drei Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 7 VORFINANZIERUNG SANIERUNG GOTTSCHALKENBERGSTRASSE, ABSCHNITT RATENSTRASSE – GOTTSCHALKENBERG WEIHER

Anträge des Korporationsrates

1. Für die Vorfinanzierung, Sanierung der Gottschalkenbergstrasse, Abschnitt Ratenstrasse – Gottschalkenberg Weiher, wird ein Objekt- und Ausführungskredit von CHF 990'000 zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung, Projekt Nr. 18046, bewilligt.
2. Zahlungen der Einwohnergemeinde und von Amt für Wald und Wild werden zugunsten der ausserordentlichen Rechnung, Projekt-Nr. 18046, verbucht.
3. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 105.6).
4. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den Anträgen des Korporationsrates grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 8 TEILREVISION DER LANDVERORDNUNG

Anträge des Korporationsrates

1. Die vorliegende, revidierte Landverordnung in der Fassung vom 25. April 2014, ist – unter dem Vorbehalt der Genehmigung und In-Kraft-Setzung des Regierungsrates – anzunehmen.
2. Der Korporationsrat Oberägeri wird mit dem Vollzug beauftragt.

Anträge aus der Gemeindeversammlung

Adolf Besmer Nesseli unterbreitet folgende Anträge:

- die Bestimmungen über die Beschränkung der Pachtdauer auf das Alter 65 des Pächters sind ersatzlos aus der Landverordnung zu streichen;
- die Abstimmung ist geheim durchzuführen.

Abstimmung

Korporationspräsident Reto Iten lässt über den Antrag von Adolf Besmer auf geheime Abstimmung abstimmen. Er weist darauf hin, dass dafür die Zustimmung von $\frac{1}{6}$ der anwesenden Stimmberechtigten notwendig ist ($\frac{1}{6}$ von 288 = 48).

- Die Korporationsgemeindeversammlung stimmt dem Antrag von Adolf Besmer auf geheime Abstimmung mit 52 JA-Stimmen zu.

Geheime Abstimmung

- Der Antrag von Adolf Besmer, dass alle Paragraphen mit der Altersbeschränkung 65 ersatzlos aus der Landverordnung gestrichen werden, wird mit 64 bejahenden Stimmen gegenüber 197 Gegenstimmen deutlich abgelehnt.

Schlussabstimmung offenes Handmehr

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den folgenden Anträgen des Korporationsrates mit 211 JA gegen 35 NEIN zugestimmt.

1. Die vorliegende, revidierte Landverordnung in der Fassung vom 25. April 2014, ist – unter dem Vorbehalt der Genehmigung und In-Kraft-Setzung des Regierungsrates – anzunehmen.
2. Der Korporationsrat Oberägeri wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 9 REVISION STATUTEN KORPORATION OBERÄGERI

Anträge des Korporationsrates

1. Die vorliegenden, revidierten Statuten in der Fassung vom 25. April 2014 sind – unter dem Vorbehalt der Genehmigung und In-Kraft-Setzung des Regierungsrates – anzunehmen.
2. Der Korporationsrat Oberägeri ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Antrag aus der Gemeindeversammlung

Alois Rogenmoser jun., Zwischenbäch, unterbreitet folgenden Antrag:

- Paragraph 2 Ziff. 2 lit. c mit dem Wortlaut: «Wohnsitz in der Schweiz haben» wird geändert mit dem Wortlaut: «Wohnsitz im Kanton Zug haben».

Abstimmung

Nachdem zu Paragraph 2 keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Korporationsrat Marco Iten über den vorstehenden Abänderungsantrag wie folgt abstimmen.

Abänderungsantrag von Alois Rogenmoser jun., Zwischenbäch:

- Der Antrag, dass § 2 Ziff. 2 lit. c mit dem Wortlaut: «Wohnsitz in der Schweiz haben», geändert wird mit dem Wortlaut: «Wohnsitz im Kanton Zug haben», wird mit 142 Stimmen gegenüber einem Gegenmehr von 89 Stimmen gutgeheissen.

Antrag aus der Gemeindeversammlung

Thomas Blattmann, Rickenbachstrasse 11, 6430 Schwyz, unterbreitet folgenden Antrag:

- Paragraf 13 lit. c mit dem Wortlaut: «Wohnsitz im Kanton Zug haben» wird geändert mit dem Wortlaut: «Wohnsitz in der Schweiz haben».

Abstimmung

Nachdem zu Paragraf 13 keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Korporationsrat Marco Iten über den vorstehenden Abänderungsantrag wie folgt abstimmen.

Abänderungsantrag von Thomas Blattmann, Rickenbachstrasse 11, 6430 Schwyz:

- Der Antrag, dass § 13 lit. c mit dem Wortlaut: «Den Wohnsitz im Kanton Zug haben», geändert wird mit dem Wortlaut: «Den Wohnsitz in der Schweiz haben», wird mit 239 Stimmen gegenüber einem Gegenmehr von 14 Stimmen gutgeheissen.

Antrag aus der Gemeindeversammlung

Thomas Blattmann, Rickenbachstrasse 11, 6430 Schwyz, unterbreitet folgenden Antrag:

- Paragraf 23 mit dem Wortlaut: «Die Änderungen der Statuten kann von der Genossenversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden» wird geändert mit dem Wortlaut: «Die Änderung der Statuten kann von der Genossenversammlung, an der mindestens 200 Stimmberechtigte anwesend sind, beschlossen werden.»

Abstimmung

Nachdem zu Paragraf 23 keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Korporationsrat Marco Iten über den vorstehenden Abänderungsantrag wie folgt abstimmen.

Abänderungsantrag von Thomas Blattmann, Rickenbachstrasse 11, 6430 Schwyz:

- Der Antrag, dass § 23 mit dem Wortlaut: «Die Änderungen der Statuten kann von der Genossenversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden», geändert wird mit dem Wortlaut: «Die Änderung der Statuten kann von der Genossenversammlung, an der mindestens 200 Stimmberechtigte anwesend sind, beschlossen werden», wird mit 43 bejahenden Stimmen gegenüber 204 Gegenstimmen deutlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den folgenden Anträgen des Korporationsrates, unter Berücksichtigung der vorstehenden Abänderungsanträge von Alois Roggenmoser jun. und Thomas Blattmann, mit 251 Stimmen gegenüber 11 Gegenstimmen wie folgt zugestimmt.

1. Die vorliegenden, revidierten Statuten in der Fassung vom 25. April 2014 sind – unter dem Vorbehalt der Genehmigung und In-Kraft-Setzung des Regierungsrates – anzunehmen.
2. Der Korporationsrat Oberägeri ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

TRAKTANDUM 10

INFORMATION ALLFÄLLIGE HOLZENERGIELIEFERUNG ÄGERIBAD

Korporationsrat Marco Iten orientiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über den Projektstand betreffend Wärme-Contracting der Korporationen Oberägeri und Unterägeri für das Ägeribad.

ANTRAG

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 24. April 2015 genehmigt das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. April 2014.

Oberägeri, 17. März 2015

NAMENS DES KORPORATIONS-RATES:

Der Präsident: Reto Iten

Der Schreiber: Christian Roggenmoser

RECHNUNG 2014 UND BUDGET 2015

1. ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Budget 2014		Rechnung 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4100	167'200.00	0.00	168'910.00	0.00	175'200.00
4100	Verwaltung und Personal					
41001	Gehälter Korporationsrat und Verwaltung	153'700.00		159'970.00		165'700.00
41004	Entschädigung an Weibel	400.00		400.00		400.00
41005	Entschädigung an Kommission	5'000.00		740.00		1'000.00
41007	Sitzungsgeld ausserhalb Bürozeit	4'500.00		4'800.00		5'000.00
41008	Kilometerentschädigung	600.00		600.00		600.00
41018	Aus- und Weiterbildung	3'000.00		2'400.00		2'500.00
4110	Sozialleistungen	53'500.00	0.00	21'124.79	0.00	23'400.00
4110	Arbeitnehmerbeitrag an Versicherung	0.00	19'400.00	0.00	0.00	0.00
4120	Diverses Verwaltung	42'500.00	0.00	43'740.88	0.00	40'000.00
41209	Freier Kredit des Rates	22'500.00		21'251.03		20'000.00
41210	Dienstleistungen Dritte	20'000.00		22'489.85		20'000.00
4130	Materialkosten	39'000.00	0.00	35'170.74	0.00	71'000.00
41301	Anschaffungen Verwaltung	5'000.00		4'863.40		25'000.00
41302	Telefon/Strom/Internet Kanzlei	4'500.00		3'848.78		4'500.00
41303	Unterhalt der Büromaschinen	2'500.00		2'110.75		2'500.00
41304	Abstimmung und Druckkosten	8'000.00		8'697.65		8'000.00
41305	Büromaterial	5'000.00		2'820.40		3'500.00
41306	Porti und Postcheckgebühren	3'000.00		3'004.76		3'000.00
41308	Fachliteratur/Weiterbildung	1'000.00		0.00		500.00
41309	Software-Abo	4'000.00		3'825.00		18'000.00
41310	Büro-, Archiv- und Sitzungssaalmiete	6'000.00		6'000.00		6'000.00
4140	Beiträge	23'000.00	0.00	24'305.18	0.00	21'000.00
41406	Beiträge an Vereine und Institutionen	6'000.00		5'508.79		6'000.00
41407	Öffentlichkeitsarbeit	17'000.00		18'796.39		15'000.00
4150	Stipendienstiftung	500.00	0.00	470.00	0.00	500.00
41501	Verwaltung Stipendienstiftung	500.00		470.00		500.00
4160	Erträge	0.00	1'000.00	0.00	3'557.90	2'500.00
41611	Kanzleiertrag		500.00		1'027.90	1'500.00
41612	Spruchgebühren		500.00		730.00	1'000.00
41614	Einbürgerungstaxen		0.00		1'800.00	0.00
4180	Versicherungen	3'500.00	0.00	0.00	219.60	1'500.00
41825	Betriebs-Haftpflichtversicherung	3'500.00			219.60	1'500.00
4190	Verschiedenes	5'000.00	0.00	2'988.55	0.00	0.00
41905	Exkursionen	5'000.00		2'988.55		0.00
41911	Flösserfest	0.00		0.00		0.00
		334'200.00	20'400.00	296'710.14	3'777.50	332'600.00
Mehraufwand		0.00	313'800.00	0.00	292'932.64	0.00
		334'200.00	334'200.00	296'710.14	296'710.14	332'600.00

2. FINANZWESEN

	Budget 2014		Rechnung 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4200	4'900.00	0.00	4'850.00	0.00	7'050.00	0.00
4200	Verwaltung und Personal					
42001	Entschädigung an Finanzchef	2'200.00		2'200.00		4'400.00
42003	Entschädigung RPK	1'700.00		1'650.00		1'650.00
42004	Spesenentschädigung Finanzchef	1'000.00		1'000.00		1'000.00
4200	Sozialleistungen	450.00	0.00	225.16	0.00	200.00
42104	Sozialleistungen Finanzwesen	450.00		225.16		200.00
4230	Kapital Aufwand und Ertrag	61'000.00	51'500.00	59'264.52	49'150.25	57'000.00
42301	Zinsaufwand	52'000.00		49'199.23		48'000.00
42302	Zinsertrag		500.00		415.25	0.00
42303	Interne Verzinsung		51'000.00		48'735.00	47'400.00
42304	Zinsaufwand Stipendienstiftung	8'000.00		7'975.00		8'000.00
42311	Ertrag aus Wertschriften		0.00		0.00	0.00
42314	Debitorenverluste/Skonto	1'000.00		2'090.29		1'000.00
4240	Gebühren Aufwand und Ertrag	4'000.00	0.00	6'513.05	0.00	7'500.00
42420	Honorarkosten/Dienstleistungen Dritte	4'000.00		6'513.05		7'500.00
4250	Stipendienstiftung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
42503	Einzahlung Stipendienstiftung	0.00		0.00		0.00
4260	Grundstücke	61'120.00	224'120.00	0.00	169'203.20	0.00
42601	Landankäufe	61'120.00	61'120.00	0.00		0.00
42610	Erschliessung Bauland	0.00		0.00		0.00
42611	Landverkäufe f. Grenzbereinigung		21'000.00		20'370.00	60'000.00
42612	Baurechtszinsen		142'000.00		148'833.20	150'000.00
4270	Steuern	10'000.00	0.00	7'437.31	0.00	10'000.00
42701	Steuern	10'000.00		7'437.31		10'000.00
4280	Betriebsstoffe	244'000.00	253'000.00	236'685.29	248'958.39	212'000.00
42801	Ankauf von Dieseltreibstoff	230'000.00		224'127.50		200'000.00
42802	Ankauf Alkylat-Benzin	12'000.00		11'960.00		11'000.00
42811	Verkauf von Dieseltreibstoff		240'000.00		236'848.27	210'000.00
42812	Verkauf von Alkylat-Benzin		13'000.00		12'110.12	12'000.00
42813	Unterhalt Tankautomat/Tankanlage	2'000.00		597.79		1'000.00
4290	Verschiedenes	6'000.00	750.00	5'932.60	760.00	6'000.00
42902	Konzessionsgebühren-Aufwand	1'000.00		690.00		1'000.00
42909	Verschiedene Ausgaben	5'000.00		5'242.60		5'000.00
42912	Konzessionsgebühren-Ertrag		250.00		0.00	0.00
42919	Verschiedene Einnahmen		500.00		760.00	500.00
		391'470.00	529'370.00	320'907.93	468'071.84	299'750.00
Mehrertrag		137'900.00	0.00	147'163.91	0.00	180'150.00
		529'370.00	529'370.00	468'071.84	468'071.84	479'900.00

3. LIEGENSCHAFTEN

	Budget 2014		Rechnung 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4300 Zurlaubenhaus	33'700.00	40'000.00	27'264.92	36'050.00	50'200.00	35'000.00
43001 Kapital-Zinsen	5'200.00		5'111.39		8'700.00	
43002 Licht, Wasser, Heizung, Reinigung	11'000.00		8'338.22		9'000.00	
43003 Unterhalt und Reparaturen	7'000.00		3'450.61		5'000.00	
43004 Versicherungen	2'500.00		2'364.70		2'500.00	
43005 Abschreibungen	8'000.00		8'000.00		25'000.00	
43011 Mietzins ertrag Zurlaubenhaus		40'000.00		35'400.00		35'000.00
43012 Diverse Erträge		0.00		650.00		0.00
4310 Restaurant Raten	197'000.00	192'000.00	190'457.03	204'568.45	187'100.00	200'000.00
43100 Personalaufwand Ratenparkplatz	0.00		8'483.00		10'000.00	
43101 Kapital-Zinsen	40'000.00		37'933.58		29'600.00	
43103 Unterhalt und Reparaturen	50'000.00		38'964.30		40'000.00	
43104 Versicherungen	7'000.00		5'168.10		5'500.00	
43105 Abschreibungen	80'000.00		80'000.00		90'000.00	
43108 Ratenparkplatz, Aufwand	15'000.00		13'066.55		10'000.00	
43109 Holzschnitzelheizung	5'000.00		6'841.50		2'000.00	
43111 Mietzins ertrag Restaurant Raten		180'000.00		180'000.00		180'000.00
43112 Diverse Erträge		0.00		0.00		0.00
43113 Ratenparkplatz-Parkgebühren		12'000.00		24'568.45		20'000.00
4320 Schnitzelheizung Flurweg	35'800.00	38'000.00	36'249.44	35'251.00	33'300.00	35'000.00
43201 Kapital-Zinsen	1'500.00		1'253.74		800.00	
43203 Unterhalt und Reparaturen	10'000.00		9'183.20		10'000.00	
43204 Versicherungen	300.00		520.65		500.00	
43205 Abschreibungen	12'000.00		12'000.00		10'000.00	
43209 Einkauf von Holzschnitzeln	12'000.00		13'291.85		12'000.00	
43213 Ertrag aus dem Wärmeverkauf		38'000.00		35'251.00		35'000.00
4330 St. Jost	8'900.00	5'000.00	9'031.35	5'000.00	8'400.00	5'000.00
43301 Kapital-Zinsen	1'400.00		1'334.10		1'200.00	
43303 Unterhalt und Reparaturen	1'500.00		2'566.85		2'000.00	
43304 Versicherungen	2'000.00		1'130.40		1'200.00	
43305 Abschreibungen	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
43311 Mietzins ertrag St. Jost		5'000.00		5'000.00		5'000.00
4340 Bergmatt	3'650.00	8'375.00	2'614.37	8'375.00	3'200.00	8'375.00
43401 Kapital-Zinsen	300.00		289.32		200.00	
43403 Unterhalt und Reparaturen	1'000.00		489.40		1'000.00	
43404 Versicherungen	1'350.00		835.65		1'000.00	
43405 Abschreibungen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
43411 Mietzins ertrag Bergmatt		8'375.00		8'375.00		8'375.00
4350 Werkhof	46'200.00	38'500.00	42'942.42	38'647.85	29'100.00	38'500.00
43501 Kapital-Zinsen	3'000.00		2'812.87		2'100.00	
43502 Licht, Wasser, Reinigung, Internet, Telefon	5'000.00		6'225.12		6'000.00	
43503 Unterhalt und Reparaturen	4'000.00		3'790.05		4'000.00	
43504 Versicherungen	3'200.00		3'033.80		3'000.00	
43505 Abschreibungen	5'000.00		5'000.00		7'000.00	
43509 Holzschnitzelheizung	1'000.00		929.00		1'000.00	
43510 Diverse Anschaffungen	25'000.00		21'151.58		6'000.00	
43512 Diverse Erträge		2'500.00		2'647.85		2'500.00
43513 Interner Mietzins Werkhof		36'000.00		36'000.00		36'000.00
4360 Bootshaus	10'220.00	5'000.00	9'367.65	4'980.00	10'250.00	5'000.00
43603 Unterhalt und Reparaturen	10'000.00		9'129.65		10'000.00	
43604 Versicherungen	220.00		238.00		250.00	
43611 Mietzins ertrag Bootshaus		5'000.00		4'980.00		5'000.00

4370 Studenhütte	3'300.00	12'400.00	2'097.50	12'400.00	3'000.00	12'400.00
43701 Kapital-Zinsen	0.00		0.00		0.00	
43703 Unterhalt und Reparaturen	2'000.00		1'094.85		2'000.00	
43704 Versicherungen	1'300.00		1'002.65		1'000.00	
43711 Mietzins ertrag Studenhütte		12'400.00		12'400.00		12'400.00
4390 Diverse Liegenschaften	60'000.00	116'000.00	51'880.05	119'011.72	22'500.00	115'000.00
43901 Kapital-Zinsen	0.00		0.00		0.00	
43903 Unterhalt und Reparaturen	7'000.00		4'573.05		2'000.00	
43904 Versicherungen	1'000.00		1'070.85		1'000.00	
43907 Aufwand Lagerplatz Gyregg	2'000.00		856.15		1'500.00	
43908 Aufwand Bootstrockenplatz	5'000.00		3'420.00		3'000.00	
43909 Aufwand Seeplatz	35'000.00		31'840.00		5'000.00	
43910 Aufwand Bojenfeld	10'000.00		10'120.00		10'000.00	
43917 Mietzins ertrag Lagerplatz Gyregg		13'000.00		12'930.70		13'000.00
43918 Mietzins ertrag Bootstrockenplatz/Parkplatz		55'000.00		57'809.72		55'000.00
43919 Baurechtszins Seeplatz Gde. Oberägeri		0.00		0.00		0.00
43920 Mietzins ertrag Bojenfeld und Parkplatz		20'000.00		20'866.30		20'000.00
43921 Mietzins ertrag div. Liegenschaften		28'000.00		27'405.00		27'000.00
	398'770.00	455'275.00	371'904.73	464'284.02	347'050.00	454'275.00
Mehrertrag	56'505.00	0.00	92'379.29	0.00	107'225.00	0.00
	455'275.00	455'275.00	464'284.02	464'284.02	454'275.00	454'275.00

4. FORSTWESEN

	Budget 2014		Rechnung 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4400 Verwaltung und Personal	10'800.00	0.00	10'800.00	0.00	10'800.00	0.00
44001 Entschädigung an Forstchef	4'400.00		4'400.00		4'400.00	
44002 Spesenentschädigung Forstchef	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
44003 Entschädigung an Betriebschef	4'400.00		4'400.00		4'400.00	
44004 Spesenentschädigung Betriebschef	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
4410 Forstpersonal	582'200.00	4'500.00	559'601.34	15'420.95	583'000.00	10'000.00
44101 Gehälter an Förster, Angestellte, Lehrlinge	532'500.00		520'070.30		538'000.00	
44105 Ferienentschädigung	9'000.00		6'014.00		7'000.00	
44106 Feiertagsentschädigung	1'200.00		1'833.55		2'000.00	
44107 13. Monatslohn Stundenlöhner	9'000.00		5'651.70		6'000.00	
44108 Kleiderentschädigungen	3'000.00		793.05		1'500.00	
44109 Fahrzeugentschädigungen	4'500.00		2'806.10		3'500.00	
44110 Werkzeugentschädigung an Stundenlöhner	1'500.00		634.35		1'000.00	
44111 Motorsägenentschädigung	10'000.00		5'222.70		7'000.00	
44112 Unfall /KT und EO-Entschädigung		4'500.00		15'420.95		10'000.00
44115 Fachliteratur an Forstpersonal	1'000.00		1'004.30		1'000.00	
44116 Aus- und Weiterbildung	10'000.00		14'583.29		15'000.00	
44120 Verpflegungsspesen	500.00		988.00		1'000.00	
4420 Sozialleistungen	185'450.00	0.00	104'763.32	0.00	99'150.00	0.00
4420 Arbeitnehmerbeitrag an Versicherung	0.00	66'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4430 Material und diverse Kosten	143'400.00	0.00	134'511.77	0.00	140'900.00	0.00
44300 Telefon/Internet/Strom	3'500.00		2'851.15		2'500.00	
44301 Werkzeuge	35'000.00		29'041.54		30'000.00	
44302 Betriebsstoffe	45'000.00		50'039.94		50'000.00	
44303 Büromaterial	4'000.00		1'889.30		2'000.00	
44304 Mannschaftsunterkunft	2'000.00		1'510.14		2'000.00	
44305 Unterhalt Ratenpfad	500.00		169.50		500.00	

44306	Wildschadenverhütung	1'000.00		19.26		2'000.00	
44308	Holzschutzmittel	1'500.00		0.00		1'000.00	
44309	Pflanzenantrieb	2'500.00		2'919.65		2'500.00	
44311	Schutzbekleidung Angestellte	10'000.00		7'671.29		10'000.00	
44319	Interner Mietzins Werkhof	36'000.00		36'000.00		36'000.00	
44320	Interne Verrechnung Miete Forstbüro	2'400.00		2'400.00		2'400.00	
4440	Leistungen Dritter	287'000.00	0.00	144'525.25	0.00	240'000.00	0.00
44401	Führen/Seilkran (Nutzholz)	180'000.00		79'980.00		150'000.00	
44402	Führen (Energieholz)	42'000.00		34'410.00		40'000.00	
44403	Aufwand durch Dritte	65'000.00		30'135.25		50'000.00	
4450	Beiträge	14'650.00	375'500.00	13'609.70	313'166.60	14'200.00	295'000.00
44501	Beitrag Zuger Waldwirtschaftsverband	13'000.00		12'116.90		12'500.00	
44502	Beitrag Zuger Forstpersonalverband	400.00		100.00		300.00	
44503	Selbsthilfefonds	50.00		198.00		200.00	
44504	Zertifizierung	1'200.00		1'194.80		1'200.00	
44509	Försterabgeltung		33'000.00		35'272.00		35'000.00
44510	Beiträge «Stufige Bestände»		45'000.00		49'329.00		0.00
44511	Beiträge «Nicht kostendeckende Holzschläge»		100'000.00		68'797.60		0.00
44512	Beiträge «Waldnaturschutzgebiet»		110'000.00		96'600.85		0.00
44513	Beiträge «Verhütung und Behebung von Waldschäden»		2'500.00		2'500.00		0.00
44514	Beiträge «Besondere Lebensräume»		20'000.00		18'767.35		0.00
44518	Beiträge «Schutzwaldprojekte»		40'000.00		38'372.80		0.00
44519	Div. Beiträge Kanton und Bund		25'000.00		3'527.00		0.00
44520	Waldbauliche Beiträge		0.00		0.00		260'000.00
4460	Erträge	30'000.00	1'177'000.00	37'195.97	1'311'894.65	30'000.00	1'072'000.00
44601	Zukauf von Holz	20'000.00		29'181.27		20'000.00	
44611	Stammholz		885'000.00		795'757.34		730'000.00
44613	Brennholz		20'000.00		39'968.58		30'000.00
44614	Holzschnitzel		100'000.00		120'624.10		110'000.00
44616	Aufwand diverser Nebennutzungen	10'000.00		8'014.70		10'000.00	
44617	Erträge diverser Nebennutzungen		12'000.00		12'331.32		12'000.00
44619	Erträge Renaturierung Moorgebiet		10'000.00		13'145.50		15'000.00
44620	Erträge Arbeiten für Dritte		100'000.00		255'868.81		125'000.00
44630	Erträge interne Verrechnung		50'000.00		74'199.00		50'000.00
4470	Fahrzeug- und Maschinenpark	198'000.00	0.00	196'197.35	0.00	174'700.00	0.00
44700	Unterhalt und Betrieb	133'000.00		147'999.60		124'700.00	
44701	Maschinenmieten	60'000.00		46'457.00		45'000.00	
44702	Anschaftungen	5'000.00		1'740.75		5'000.00	
4480	Abschreibungen	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	90'000.00	0.00
44800	Fahrzeuge	40'000.00		40'000.00		90'000.00	
4490	Diverses	7'500.00	11'000.00	700.10	16'481.40	3'000.00	10'500.00
44909	Verschiedene Ausgaben	7'500.00		700.10		3'000.00	
44910	Holzfallerwettkampf		2'000.00		8'363.00		2'000.00
44912	Zollrückerstattung		8'000.00		7'981.85		8'000.00
44919	Verschiedene Einnahmen		1'000.00		136.55		500.00
		1'499'000.00	1'634'000.00	1'241'904.80	1'656'963.60	1'385'750.00	1'387'500.00
Mehrertrag		135'000.00	0.00	415'058.80	0.00	1'750.00	0.00
		1'634'000.00	1'634'000.00	1'656'963.60	1'656'963.60	1'387'500.00	1'387'500.00

5. STRASSENWESEN

		Budget 2014		Rechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4500	Verwaltung und Personal	34'200.00	0.00	34'200.00	0.00	34'200.00	0.00
45001	Entschädigung an Strassenchef	3'200.00		3'200.00		3'200.00	
45002	Spesenentschädigung Strassenchef	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
45003	Interne Verrechnung	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
4510	Sozialleistungen	200.00	0.00	327.52	0.00	300.00	0.00
45104	Sozialleistungen	200.00		327.52		300.00	
4520	Unternehmerleistungen	70'000.00	0.00	62'260.90	0.00	35'000.00	0.00
45200	Strassenunterhalt und Sanierung	60'000.00		59'627.90		25'000.00	
45201	Fahrzeugeinsatz im Strassenunterhalt	5'000.00		1'258.00		5'000.00	
45202	Maschinenmieten	5'000.00		1'375.00		5'000.00	
4530	Materialkosten	115'000.00	500.00	88'069.80	657.45	75'000.00	500.00
45301	Werkzeuge	0.00		0.00		0.00	
45303	Strassenunterhalt	40'000.00		17'012.02		25'000.00	
45304	Strassenentwässerung	50'000.00		47'844.42		25'000.00	
45305	Waldstrassenunterhalt	25'000.00		23'213.36		25'000.00	
45310	Diverse Erträge Material		500.00		657.45		500.00
4550	Diverse Erträge	0.00	65'000.00	0.00	62'355.55	0.00	25'000.00
45512	Strassenunterhaltsbeiträge von Dritten		65'000.00		62'355.55		25'000.00
4590	Verschiedenes	3'500.00	0.00	2'146.15	0.00	3'500.00	0.00
45905	Verkehrssignale	1'500.00		1'536.65		1'500.00	
45909	Verschiedene Ausgaben	2'000.00		609.50		2'000.00	
45919	Verschiedene Einnahmen		0.00		0.00		0.00
		222'900.00	65'500.00	187'004.37	63'013.00	148'000.00	25'500.00
Mehraufwand		0.00	157'400.00	0.00	123'991.37	0.00	122'500.00
		222'900.00	222'900.00	187'004.37	187'004.37	148'000.00	148'000.00

6. LANDWESEN

		Budget 2014		Rechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4600	Verwaltung und Personal	5'400.00	0.00	5'400.00	0.00	25'400.00	0.00
46001	Entschädigung an Landchef	4'400.00		4'400.00		4'400.00	
46002	Spesenentschädigung Landchef	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
46003	Interne Verrechnung an Forst	0.00		0.00		20'000.00	
4610	Sozialleistungen	275.00	0.00	450.36	0.00	200.00	0.00
46104	Sozialleistungen	275.00		450.36		200.00	
4620	Unternehmerleistungen	14'000.00	0.00	12'530.00	0.00	25'000.00	0.00
46201	Führen (Landunterhalt)	9'500.00		9'000.00		10'000.00	
46202	Führen (Wegunterhalt)	4'500.00		3'530.00		15'000.00	
4630	Materialkosten	33'000.00	500.00	30'045.01	872.00	28'000.00	500.00
46303	Landverbesserung und Entwässerung	15'000.00		14'075.73		10'000.00	
46304	Wegunterhalt	8'000.00		7'277.26		8'000.00	
46305	Röhreneinkauf	10'000.00		8'692.02		10'000.00	
46311	Röhrenverkauf		500.00		872.00		500.00
4640	Entschädigungen	3'000.00	72'000.00	972.47	79'627.10	3'000.00	74'000.00
46402	Entschädigung Landschaft/Aufwand	1'000.00		600.00		1'000.00	
46403	Aufwand Naturschutzgebiete	2'000.00		372.47		2'000.00	
46412	Entschädigung Durchleitungsrechte		0.00		8'027.30		2'000.00
46416	Entschädigung Pflege NS-Gebiete		72'000.00		71'599.80		72'000.00

4650	Quellenanschlüsse	0.00	15'150.00	0.00	15'131.90	50'000.00	15'150.00
46501	Quellenanschlussgebühren		9'650.00		9'650.00		9'650.00
46505	Beiträge Löschwasserreserven		5'500.00		5'481.90		5'500.00
46511	Aufwand Quellen	0.00		0.00		50'000.00	
4660	Landpachtzinsen	0.00	142'000.00	0.00	146'316.25	0.00	144'000.00
46611	Landpachtzinsen		142'000.00		146'316.25		144'000.00
4670	Fischnenzen	500.00	1'000.00	337.00	900.00	500.00	1'000.00
46701	Jungfischeinsatz	500.00		337.00		500.00	
46711	Fischereipatent-Ausgabe		1'000.00		900.00		1'000.00
4680	Neuverteilung offenes Land	1'500.00	0.00	810.70	0.00	2'500.00	0.00
46801	Entschädigung Kommission	0.00		0.00		2'000.00	
46802	Gebühren Bauernverband/Kanton	500.00		510.00		500.00	
46803	Druck- und Versandkosten	1'000.00		300.70		0.00	
4690	Verschiedenes	23'000.00	0.00	22'908.70	0.00	24'000.00	0.00
46901	Grundbuchvermessungskosten	3'000.00		1'938.00		2'000.00	
46902	Digitalisieren der Landpläne			0.00			
46905	Honorar und Anwaltskosten	15'000.00		17'881.80		20'000.00	
46909	Verschiedene Ausgaben	5'000.00		3'088.90		2'000.00	
46919	Verschiedene Einnahmen		0.00		0.00		0.00
	Mehrertrag	80'675.00	230'650.00	73'454.24	242'847.25	158'600.00	234'650.00
		149'975.00	0.00	169'393.01	0.00	76'050.00	0.00
		230'650.00	230'650.00	242'847.25	242'847.25	234'650.00	234'650.00

ZUSAMMENFASSUNG DER BETRIEBSRECHNUNG

		Budget 2014		Rechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1.	Allgemeine Verwaltung	334'200.00	20'400.00	296'710.14	3'777.50	332'600.00	2'500.00
2.	Finanzwesen	391'470.00	529'370.00	320'907.93	468'071.84	299'750.00	479'900.00
3.	Liegenschaften	398'770.00	455'275.00	371'904.73	464'284.02	347'050.00	454'275.00
4.	Forstwesen	1'499'000.00	1'634'000.00	1'241'904.80	1'656'963.60	1'385'750.00	1'387'500.00
5.	Strassenwesen	222'900.00	65'500.00	187'004.37	63'013.00	148'000.00	25'500.00
6.	Landwesen	80'675.00	230'650.00	73'454.24	242'847.25	158'600.00	234'650.00
	Betriebserfolg	2'927'015.00	2'935'195.00	2'491'886.21	2'898'957.21	2'671'750.00	2'584'325.00
		8'180.00	0.00	407'071.00	0.00	0.00	87'425.00
		2'935'195.00	2'935'195.00	2'898'957.21	2'898'957.21	2'671'750.00	2'671'750.00
zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen	zus. Abschreibungen Fahrzeuge	0.00		95'000.00			
	zus. Abschreibungen Restaurant Raten	0.00		65'000.00			
	zus. Abschreibung Zurlaubenhaus	0.00		14'213.25			
	zus. Abschreibung Werkhof Schluenrüsi	0.00		10'000.00			
	zus. Abschreibung Bruderhaus St. Jost	0.00		2'400.00			
	zus. Abschreibung Schnitzelheizung	0.00		6'000.00			
	zus. Abschreibung Anteilscheine Ägerital Energie	0.00		9'999.00			
	zus. Abschreibung Sanierung Höhenenstrasse	0.00		77'523.87			
	zus. Abschreibung Sanierung/Verlegung Mattliweg	0.00		70'000.00			
	zus. Abschreibung Archiverschliessung	0.00		50'000.00			
	Jahreserfolg	9'845.00		6'934.88		0.00	0.00

BEWEGUNGEN IN DEN BILANZKONTEN 16000 (FAHRZEUGE), 17000 (IMMOBILIEN) UND 18000 (AMORTISATIONEN)

Konto	Bezeichnung	Bewilligter Kredit (CHF)	Bestand Anfang Jahr (CHF)	Investitionen/ Zugänge im Berichtsjahr	Desinvestitionen/ Abgänge im Berichtsjahr	Bestand Ende Jahr (CHF)
				Bemerkungen	Bemerkungen	
Fahrzeuge						
16010	Fahrzeuge		335'000.00			200'000.00
					ordentliche Abschreibung 2014	40'000.00
					zus. Abschreibung Gewinnverwend. 2014	95'000.00
Immobilien						
17010	Liegenschaft Zurlaubenhaus		318'000.00	359'213.25	8'000.00	655'000.00
				Aktivierung Sanierungskosten (Kredit)	zus. Abschreibung Gewinnverwend. 2014	14'213.25
17020	Wohnhaus Bergmatt		18'000.00		1'000.00	17'000.00
17030	Hotel/Restaurant Raten		2'360'000.00		80'000.00	2'215'000.00
					ordentliche Abschreibung 2014	80'000.00
17040	Waldungen		2'813'600.00		65'000.00	2'215'000.00
					ordentliche Abschreibung 2014	65'000.00
17050	Land		860'000.00			860'000.00
					ordentliche Abschreibung 2014	
17070	Werkhof Schluenrüsi		175'000.00		5'000.00	160'000.00
					ordentliche Abschreibung 2014	5'000.00
17080	Bruderhaus St. Jost		83'000.00	15'400.00	4'000.00	92'000.00
				Aktivierung Fotovoltaikanlage (Kredit)	zus. Abschreibung Gewinnverwend. 2014	2'400.00
17090	Fernwärmeverband Gyregg		78'000.00		12'000.00	60'000.00
					ordentliche Abschreibung 2014	12'000.00
					zus. Abschreibung Gewinnverwend. 2014	6'000.00
12100	Anteilscheine Ägerital Energie			10'000.00		9'999.00
					zus. Abschreibung Gewinnverwend. 2014	
						1.00

INVESTITIONSRECHNUNG ZU GENEHMIGTEN KREDITEN

	Fotovoltaikanlage St. Jost	22'000.00			15'400.00				
18035	Sanierung Höhenenstr.	258'400.00	75'651.22	3'601.25	3'601.25	1'728.60			
						77'523.87			
18037	Erschliessung Archiv	104'000.00		53'294.65	53'294.65	50'000.00			3'294.65
18043	Sanierung Zurlaubenhaus	472'500.00	355'635.55	79'729.70	79'729.70	38'076.00			
						38'076.00			
						359'213.25			
18042	Sanierung/Verlegung Mattliweg	102'086.00	-31'228.45	103'455.15	103'455.15	70'000.00			2'226.70
18046	Sanierung Gottschalkenbergstr.	990'000.00		798'561.70	798'561.70	174'639.45			
						623'922.25			

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2014 (BILANZ NACH GEWINNVERWENDUNG)

Die zusätzlichen Abschreibungen sind in der Bilanz bereits berücksichtigt.

		2014		2013	
Aktiven		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Umlaufvermögen	1'414'903.67	0.00	1'000'376.51	0.00
11000	Flüssige Mittel	790'150.69	0.00	489'542.81	0.00
10010	Kasse	866.35		5'253.20	
10020	Postscheck	312'594.48		202'019.97	
10030	Kontokorrent ZKB	453'908.86		271'762.14	
10040	Kontokorrent RBO	22'781.00		10'507.50	
11000	Debitoren	166'972.36	0.00	163'474.80	0.00
11010	Debitoren	169'573.11		166'694.60	
11020	Debitoren Verrechnungssteuer	61.45		0.00	
11030	Debitor MWST	0.00		36.40	
11060	Delkredere	-2'662.20		-3'256.20	
11750	Vorsteuer	50'022.17	0.00	0.00	0.00
12000	Wertschriften	9'122.35	0.00	11'442.00	0.00
12010	RBO-Anteilschein, Nr. 1257	200.00		200.00	
12020	RBO-Mitgliederkonto Nr. 92909.01	656.80		656.80	
12055	ZKB-Kautionskonto Nr. 07-006.200-05	6'204.55		8'525.20	
12061	Darlehen an Bürgergemeinde Oberägeri	0.00		0.00	
12070	Aktienkapital (Raten-Skilift)	30.00		30.00	
12080	Aktien Schifffahrt Aegerisee AG	10.00		10.00	
12090	Aktien Biomasse Energie AG, Hünenberg	2'020.00		0.00	
12100	Anteilscheine Ägerital Energie	1.00		2'020.00	
14000	Transitorische Aktiven	398'636.10	0.00	335'916.90	0.00
14010	Transitorische Aktiven	398'636.10		335'916.90	
	Anlagevermögen	7'078'121.35	0.00	7'440'658.32	0.00
16000	Fahrzeuge	200'000.00	0.00	335'000.00	0.00
16010	Fahrzeuge	200'000.00		335'000.00	
17000	Immobilien	6'872'600.00	0.00	6'705'600.00	0.00
17010	Liegenschaft Zulaubenhaus	655'000.00		318'000.00	
17020	Wohnhaus Bergmatt	17'000.00		18'000.00	
17030	Hotel/Restaurant Raten	2'215'000.00		2'360'000.00	
17040	Waldungen	2'813'600.00		2'813'600.00	
17050	Land	860'000.00		860'000.00	
17070	Werkhof Schluenrüsi	160'000.00		175'000.00	
17080	Bruderhaus St. Jost	92'000.00		83'000.00	
17090	Fernwärmeverband Gyregg	60'000.00		78'000.00	
18000	Amortisation	5'521.35	0.00	400'058.32	0.00
18035	Sanierung Höhronenstrasse	0.00		75'651.22	
18037	Erschliessung Korporationsarchiv	3'294.65		0.00	
18042	Sanierung und Verlegung Mattliweg	2'226.70		-31'228.45	
18043	Sanierung Zurlaubenhaus	0.00		355'635.55	

Passiven					
	Fremdkapital	0.00	3'281'232.58	0.00	3'175'457.27
20000	Kreditoren	0.00	286'801.20	0.00	230'668.22
21000	Darlehen	0.00	2'890'000.00	0.00	2'890'000.00
21001	ZKB 1309-07 / 2.680% / 30.06.2021		700'000.00		700'000.00
21002	ZKB 1309-06 / 1.900% / 06.05.2015		400'000.00		400'000.00
21004	ZKB 1309-09 / 1.730% / 30.06.2023		500'000.00		500'000.00
21005	ZKB 1309-05 / 1.700% / 30.06.2024		500'000.00		500'000.00
21006	Darlehen der Stiftung		290'000.00		290'000.00
21007	ZKB 1309-08 / 0.770% / 30.06.2016		500'000.00		500'000.00
22000	Mehrwertsteuer	0.00	49'548.33	0.00	0.00
23000	Kautio / Gutschein	0.00	45'215.00	0.00	44'395.00
23080	Kautio Bojenplatz		2'400.00		1'800.00
23081	Kautio Bootstroekenplatz		39'200.00		39'200.00
23082	Kautio Lagerplatz		1'875.00		1'875.00
23083	Kautio Benzinschlüssel		1'740.00		1'620.00
23085	Gutscheine		0.00		-100.00
24000	Transitorische Passiven	0.00	9'668.05	0.00	10'394.05
24010	Transitorische Passiven		9'668.05		10'394.05
	Eigenkapital	0.00	5'204'857.56	0.00	5'215'044.88
25000	Reserven	0.00	1'885'205.05	0.00	1'945'925.05
25010	Holzreservefonds		449'144.00		449'144.00
25020	Fonds für Landankäufe		203'260.10		263'980.10
25062	Rückstellung für Steuern		232'800.95		232'800.95
25064	Rückstellung für Wohnbauten		1'000'000.00		1'000'000.00
28000	Freies Vermögen	0.00	3'319'652.51	0.00	3'269'119.83
28010	Kapitalkonto freies Vermögen		3'319'652.51		3'269'119.83
		8'493'025.02	8'486'090.14	8'441'034.83	8'390'502.15
	Mehrertrag/Mehraufwand	0.00	6'934.88	0.00	50'532.68
		8'493'025.02	8'493'025.02	8'441'034.83	8'441'034.83

VERWALTUNGSBERICHT ÜBER DAS JAHR 2014

Sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger

Der Korporationsrat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung und die Bilanz für das Jahr 2014. Erneut kann die Korporation einen erfolgreichen Rechnungsabschluss vorlegen. Dieses gute Ergebnis konnte vor allem auch dank der motivierten und engagierten Korporationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erreicht werden. Der Korporationsrat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden für den grossen Einsatz.

Nachstehend finden Sie einige Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014.

ALLGEMEINES

An insgesamt 23 ordentlichen Sitzungen hat der Korporationsrat die laufenden Geschäfte bearbeitet.

Die ordentliche Korporationsgemeindeversammlung fand im letzten Jahr am 25. April 2014 statt.

Austritte

Keine

Neueintritt:

Gianluca Flepp, 7184 Curaglia GR, trat am 01. Oktober 2014 neu ein und absolvierte ein Forstpraktikum bei der Korporation Oberägeri. Per 31. März 2015 wurde das Arbeitsverhältnis wieder beendet, da er das Studium als Forst-Ingenieur begann.

JAHRESRECHNUNG 2014 ALLGEMEINE ABTEILUNG

4110 Sozialeleistungen

Sozialeleistungen waren aufgrund Falschberechnung zu hoch budgetiert.
Arbeitnehmerbeiträge an Versicherungen werden nicht mehr ausgewiesen.

41825 Aufgrund von ausbezahlten Überschussbeteiligungen im Umfang von CHF 1'742.10 durch Allianz Suisse, resultiert ausnahmsweise ein Ertrag.

FINANZWESEN

4260 Grundstücke

42611 Landverkäufe für Grenzbereinigung
– Alfred Nussbaumer, Siedlung 1, Grenzbereinigung CHF 20'370.00

LIEGENSCHAFTEN

4310 Restaurant Raten

43100 Der Personalaufwand für den Parkdienst wird neu separat ausgewiesen.

43108 Aufwand Ratenparkplatz

Für die anstehende Sanierung des Parkplatzes mussten Vorarbeiten/Abklärungen getätigt werden.

FORSTWESEN

Im Jahr 2014 wurden 10'595 m³ Holz geschlagen.
Der Verkauf setzt sich aus 9'424 m³ Nadelholz und 1'171 m³ Laubholz zusammen.

4410 Forstpersonal

44116 Aus- und Weiterbildungen waren aufgrund unvorhergesehener, obligatorischer SUVA Kurse zu tief budgetiert.

4420 Sozialeleistungen

4420 Sozialeleistungen waren aufgrund Falschberechnung zu hoch budgetiert.
Arbeitnehmerbeiträge an Versicherungen werden nicht mehr ausgewiesen.

4440 Leistungen Dritter

44401 Es wurden weniger Holzschläge als geplant mit dem Gebirgsharvester ausgeführt.
Dafür konnten mehr verrechenbare Leistungen für Dritte erbracht werden.

44403 Es wurden weniger Holzschläge als geplant ausgeführt, dadurch war der Aufwand für Dienstleistungen Dritter zu hoch budgetiert.

4450 Beiträge

Einerseits wurde weniger Holz geschlagen, und andererseits richtet das Amt für Wald und Wild nicht in allen Waldgebieten die gleiche Höhe von Entschädigungen für den Holzschlag aus.

4460 Erträge

44611 Es wurde weniger Holz geschlagen, da personelle Mittel durch Arbeiten für Dritte gebunden waren (Gottschalkenbergstrasse, div. Strassensanierungen). Daraus resultiert jedoch ein höherer Ertrag im Konto 44620.

44613 Es konnte mehr Brennholz vermarktet werden.

44614 Es konnten mehr Hackholzschnitzel vermarktet werden.

44620 Es konnten vermehrt Arbeiten für Dritte ausgeführt werden, welche bei der Budgetierung noch nicht definitiv erteilt waren. (Beträge gerundet)

– Stadt Zug, Spielplatz Gottschalkenberg	CHF 20'000.00
– Gottschalkenbergstrasse, Gde Oberägeri	CHF 92'000.00
– Personelle Unterstützung Holzschlag Hirzel, Brülisauer AG	CHF 36'000.00

Abrechnung Gebäudehüllensanierung Zurlaubenhaus

An der Korporationsgemeindeversammlung vom 19. April 2013 wurde der Kredit von CHF 472'500.00 für die Gebäudehüllensanierung Zurlaubenhaus bewilligt. Inzwischen sind sämtliche Arbeiten abgeschlossen und die Bauabnahme ist erfolgt.

Die Sanierung Zurlaubenhaus schliesst mit Totalinvestitionen von CHF 435'365.25 ab. Dies ergibt gegenüber dem bewilligten Kredit eine Kostenunterschreitung von CHF 37'134.75. Diese Einsparungen konnten durch günstigere Arbeitsvergaben und Skontoabzüge erreicht werden.

An den Kosten hat sich die Einwohnergemeinde Oberägeri und die Denkmalpflege je mit CHF 38'076.00 beteiligt.

Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	Betrag in CHF
Sanierung Gebäudehülle, Umgebungsarbeiten und Baunebenkosten	435'365.25
Beitrag Denkmalpflege Kanton Zug	- 38'076.00
Beitrag Einwohnergemeinde Oberägeri	- 38'076.00
Total Aufwand Korporation Oberägeri	359'213.25

Abrechnung Sanierung Höhronenstrasse

An der Korporationsgemeindeversammlung vom 19. April 2013 wurde der Kredit von CHF 258'400.00 für die Instandstellung der Höhronenstrasse bewilligt. Inzwischen sind sämtliche Arbeiten abgeschlossen und die Bauabnahme durch den Forstingenieur ist erfolgt.

Die Sanierung schliesst mit Totalinvestitionen von CHF 225'638.37 ab.

Der Kanton Zug leistet einen Beitrag von CHF 108'316.75 an die Erstellungskosten, was rund 48% der Baukosten entspricht. Die Erstellungskosten konnten mit CHF 32'761.63 unter dem Kostenvoranschlag (KV) gehalten werden.

Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	Betrag in CHF
Sanierung Höhronenstrasse inkl. Vorarbeiten	225'638.37
Beitrag Kanton Zug	- 108'316.75
Total Aufwand Korporation Oberägeri	117'321.62

Abrechnung Vorfinanzierung Sanierung Gottschalkenbergstrasse

An der Korporationsgemeindeversammlung vom 25. April 2014 wurde der Kredit von CHF 990'000.00 für die Sanierung der Gottschalkenbergstrasse bewilligt. Inzwischen sind sämtliche Arbeiten abgeschlossen und die Abnahme des Werkes erfolgte durch die Firma Roadconsult Wetzikon. Die Sanierung schliesst mit Totalinvestitionen von CHF 798'561.70 ab. Die Einwohnergemeinde Oberägeri leistet einen Beitrag von CHF 623'922.25 und der Kanton Zug leistet einen Beitrag von CHF 174'639.45 an die Sanierungskosten. Die Sanierungskosten konnten mit CHF 191'438.30 unter dem Kostenvoranschlag (KV) gehalten werden.

Da sich die Einwohnergemeinde Menzingen kurzfristig entschieden hat, ihr Teilstück ebenfalls mit der Firma Egli Strassenbau AG zu sanieren, konnte aufgrund des grossen Auftragsvolumens ein tieferer Ansatz für die Sanierung pro Quadratmeter ausgehandelt werden.

Im Weiteren wurde die Umfahrungsstrasse Raten – Abschwändi – Gottschalkenberg aufgrund der guten Witterung weniger in Mitleidenschaft gezogen als ursprünglich angenommen. Somit fielen die Instandstellungskosten nach Bauabschluss ebenfalls tiefer aus.

Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	Betrag in CHF
Sanierung Gottschalkenbergstrasse	798'561.71
Beitrag Kanton Zug	- 174'639.45
Beitrag Einwohnergemeinde Oberägeri	- 623'922.26
Total Aufwand Korporation Oberägeri	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG

A) noch nicht abgerechnete Kredite

Kreditbegehren Sanierung und Verlegung Mattliweg

- Die Arbeiten konnten im Sommer 2014 grösstenteils abgeschlossen werden. Im Jahr 2015 wird noch der Deckbelag eingebaut.

Kreditbegehren Erschliessung Korporationsarchiv

- Die Archivarin wird ihre Arbeit im Jahr 2015 abschliessen.

B) in der Investitionsrechnung sind folgend Aufwendungen zu verzeichnen (netto)

17080 Fotovoltaikanlage St. Jost	CHF 15'400.00
18035 Sanierung Höhronenstrasse	CHF 1'872.65
18037 Erschliessung Korporationsarchiv	CHF 53'294.65
18043 Sanierung Zurlaubenhaus	CHF 3'577.70
18042 Sanierung und Verlegung Mattliweg	CHF 103'455.15
Total	CHF 177'600.15

Zusammenfassung und Antrag

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Mehrertrag von total CHF 6'934.88 ab. Budgetiert war ein Mehrertrag von CHF 8'180.00. Aufgrund des guten Betriebsergebnisses können nebst den budgetierten Abschreibungen von CHF 150'000.00 zusätzliche CHF 400'136.12 abgeschrieben werden.

Der Mehrertrag von CHF 6'934.88 wird dem freien Vermögen zugewiesen.

Der Korporationsrat beantragt die Jahresrechnung, inkl. der Gewinnverwendung, zu genehmigen.

Anhang zur Jahresrechnung

A) Bürgschaften

Per 31. Dezember 2014 existieren keine Bürgschaften.

B) Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2014 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

C) Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2014 bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

D) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember 2014 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

E) Beteiligungen

1 Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank Oberägeri-Sattel

30 Inhaberaktien Skilift Raten AG zu nominal CHF 1'000.00 (bisher)

10 Inhaberaktien Ägerisee Schifffahrt AG zu nominal CHF 100.00 (bisher)

2 Namenaktien BIEAG, Biomasse Hünenberg AG zu nominal CHF 1'000.00 (bisher)

10 Anteilscheine Ägerital Energie Genossenschaft zu nominal CHF 1'000.00 (neu)

F) Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31. Dezember 2014 existieren keine verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

G) Bilanzbereinigungen

Per 31. Dezember 2014 erfolgten keine Bilanzbereinigungen.

Oberägeri, 17. März 2015

NAMENS DES KORPORATIONS-RATES

Der Präsident: Reto Iten

Der Schreiber: Christian Roggenmoser

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR VERWALTUNGSRECHNUNG 2014 DER KORPORATION OBERÄGERI

Sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Korporation Oberägeri für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Jahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Korporationsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Nach den Grundsätzen des Berufsstandes ist eine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und Jahresrechnung Gesetz und Statuten.

ANTRAG

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Rechnung pro 2014 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Oberägeri, 24. Februar 2015

Die Rechnungsprüfungskommission

Ueli Iten, Präsident
Patricia Iten
Franz Iten

Anträge

1. Die Rechnung der Korporation Oberägeri pro 2014 wird genehmigt.
2. Der Betriebserfolg von CHF 407'071.00 wird wie folgt verteilt:
 - zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 400'136.12 gemäss dem Vorschlag des Korporationsrates zur Gewinnverwendung;
 - der verbleibende Jahreserfolg von CHF 6'934.88 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.
3. Dem Korporationsrat und dem Personal der Korporation Oberägeri ist für die Arbeit im Dienste unserer Korporationsgemeinde zu danken.

Oberägeri, 17. März 2015

NAMENS DES KORPORATIONS-RATES

Der Präsident: Reto Iten
Der Schreiber: Christian Roggenmoser

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KORPORATIONS-RATES ZUM VORANSCHLAG 2015

Sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend einen kurzen Bericht zum Voranschlag 2015:

Die Betriebsrechnung 2015 ergibt

bei einem Aufwand von	CHF	2'671'750.00
und bei einem Ertrag von	CHF	2'584'325.00
einen Mehraufwand von	CHF	87'425.00

Dabei sind Abschreibungen im Betrag von CHF 227'000.00 mitberücksichtigt.
(Vorjahr CHF 150'000.00)

Der budgetierte Verlust von CHF 87'425.00 für die Rechnung 2015 begründet sich einerseits durch den starken Schweizer Franken, der die international ausgerichteten Holzpreise stark unter Druck setzt. Der Holzverkauf macht rund 1/3 des Gesamtumsatzes aus und hat einen entsprechend grossen Einfluss auf die Ertragslage der Korporation. Andererseits sind weniger Erträge aus Dienstleistungen für Dritte und geringere Beiträge vom Kanton zu erwarten. Gleichzeitig steigen die Verwaltungskosten aufgrund neuer Anforderungen und Anschaffungen, wobei hier aber eine nachhaltige Effizienzsteigerung erwartet wird. Im Weiteren kommen um CHF 77'000.00 höhere Abschreibungen dazu, die das Ergebnis zusätzlich schmälern. Die Details zu einzelnen Punkten sind nachfolgenden aufgeführt.

Aufgrund der ausgezeichneten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre verfügt die Korporation über genügend Reserven und Liquidität, um einen solchen Verlust problemlos zu tragen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

4100 Verwaltung und Personal

41301 Anschaffung, Ausbildung und Konfiguration neue Verwaltungssoftware Ruf GEVER – elektronische Geschäfts- und Dokumentenverwaltung (Bürgerregister, Archivablage, Sitzungsmanagement usw.) Firma Ruf Informatik AG (einmalig CHF 23'000.00)

4130 Materialkosten

41309 Jährliche Abo-Kosten von CHF 13'000.00 für neue Software Ruf GEVER

FINANZWESEN

4260 Grundstücke

42611 Landverkäufe für Grenzbereinigung

- Ausbau Moosstrasse
- Kreuzstrasse / Schwandstrasse

LIEGENSCHAFTEN

Genereller Abschreibungssatz von 25 Jahren auf den Buchwert

4300 Zurlaubenhaus

43005 Jährliche Abschreibung für Zurlaubenhaus wird nach erfolgter Sanierung angehoben.

4310 Restaurant Raten

43105 Jährliche Abschreibung für Restaurant Raten wird angehoben.

4350 Werkhof

43005 Jährliche Abschreibung für Werkhof wird angehoben.

FORSTWESEN

Im Sommer 2015 werden Martin Nussbaumer und Michael Hegglin ihre Forstwartausbildung abschliessen. Neu wird Jonas Blattmann seine Forstwartausbildung in unserem Betrieb beginnen.

4450 Beiträge

Die Konten Nr. 44510 bis 44519 werden in Zukunft nicht mehr einzeln ausgewiesen.
Neu werden die diversen Beiträge im Konto Nr. 44520 «Waldbauliche Beiträge» gesamthaft aufgeführt.

4460 Erträge

Es ist wiederum eine Nutzung von ca. 11'000 Silven geplant.
44611 Aufgrund des tiefen EUR/CHF-Kurses (Kursschock Januar 2015) wird mit 10% weniger Umsatz budgetiert.

4470 Fahrzeuge

44800 Die Abschreibungen für Fahrzeuge werden erhöht, da im Jahr 2015 ein neuer HSM 904 angeschafft wird (Vorbehalt Zustimmung Korporationsgemeindeversammlung).

LANDWESEN

4600 Verwaltung und Personal

46003 Neu wird für die diversen Personalaufwendungen eine interne Verrechnung Landwesen – Forstwesen vorgenommen.

4650 Quellenanschlüsse

46511 Sanierung Reservoir «Saalen»
Die Wasserkammer muss mit einer Trinkwasserfolie Typ Sikaplan ausgekleidet werden, da der bestehende Schutzanstrich nach 47 Jahren abblättert. Hierbei handelt es sich um eine gebundene Ausgabe und somit muss kein separater Kredit beantragt werden.

4690 Verschiedenes

46905 Aufgrund der hängigen Beschwerden betreffend Umsetzung der neuen Landverordnung fallen im Jahr 2015 nochmals Honorarkosten für die Rechtsvertretung an.

Oberägeri, 17. März 2015

NAMENS DES KORPORATIONSRATES

Der Präsident: Reto Iten
Der Schreiber: Christian Rogenmoser

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION ZUM VORANSCHLAG 2015

Sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger

In Erfüllung der ihr durch Absatz 2.2.7. des Gemeindegesetzes übertragenen Aufgaben hat unsere Kommission den Voranschlag für das Jahr 2015 der Korporation Oberägeri geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass dieses Budget sowohl den zur Anwendung kommenden Vorschriften des geltenden Gemeindegesetzes als auch den einschlägigen Erlassen der Korporation Oberägeri entspricht.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses beantragen wir Ihnen, den Voranschlag für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Oberägeri, 24. Februar 2015

Die Rechnungsprüfungskommission

Ueli Iten, Präsident
Patricia Iten
Franz Iten

ANTRAG

1. Der Voranschlag 2015 der Korporation Oberägeri wird genehmigt.

Oberägeri, 17. März 2015

NAMENS DES KORPORATIONSRATES

Der Präsident: Reto Iten
Der Schreiber: Christian Rogenmoser

RECHNUNGSERGEBNIS 2014, STIPENDIENSTIFTUNG DER KORPORATION

Wirtschafts- und Steuerberatung

Zingg, Hotz & Partner AG

Poststrasse 14
6301 Zug

Telefon 041 727 81 41
Telefax 041 727 81 49
E-mail mail@zhpag.ch
www.zhpag.ch

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

mit
Jahresrechnung
per 31. Dezember 2014
der

Stipendienstiftung der Korporation Oberägeri
Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri

Wirtschafts- und Steuerberatung

Zingg, Hotz & Partner AG

Poststrasse 14
6301 Zug

Telefon 041 727 81 41
Telefax 041 727 81 49
E-mail mail@zhpag.ch
www.zhpag.ch

An den
Stiftungsrat der
**Stipendienstiftung der
Korporation Oberägeri**
6315 Oberägeri

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2014

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der **Stipendienstiftung der Korporation Oberägeri** für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vorjahreszahlen wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung mit einem Stiftungskapital von CHF 300'343 nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Zug, 18. Februar 2015

Zingg, Hotz & Partner AG



Jürg Hotz
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Peter Zingg
Zugelassener Revisor

ANPASSUNG FINANZKOMPETENZEN KORPORATIONS RAT OBERÄGERI

Stipendienstiftung der
Korporation Oberägeri

BILANZ	31.12.2014		31.12.2013	
	CHF	%	CHF	%
Aktiven				
Raiffeisenbank Oberägeri	10'343	3.4	10'295	3.4
Darlehen an Korporation Oberägeri	290'000	96.6	290'000	96.6
TOTAL AKTIVEN	300'343	100.0	300'295	100.0
Passiven				
Stiftungskapital	300'343	100.0	300'295	100.0
TOTAL PASSIVEN	300'343	100.0	300'295	100.0

ERFOLGSRECHNUNG	2014		2013	
Finanzertrag	8'006	100.0	8'010	100.0
Total Betriebsertrag	8'006	100.0	8'010	100.0
Auszahlung Stipendiengelder	7'936	99.1	7'873	98.3
Gebühren und Spesen	22	0.3	22	0.3
Total Betriebsaufwand	7'958	99.4	7'894	98.6
Erfolg Laufjahr	48	0.6	116	1.4

Ausgangslage

Die aktuell geltenden Ausgabebeschlüsse von 1983 werden den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Sie erschweren die Arbeit des Korporationsrats und schränken seine Entscheidungsfähigkeit in wichtigen Situationen ein. Zudem wurde zwischenzeitlich die zugrunde liegende Gesetzgebung (Gemeindegesezt) verändert. Aufgrund dieser Ausgangslage erarbeitete der Korporationsrat eine neue Regelung der Ausgabenkompetenzen der Korporation, die der heute nötigen Handlungsfreiheit gerecht wird.

Neue Finanzkompetenzen Korporation Oberägeri

Die vorliegenden Ausgabekompetenzen richten sich nach den §§ 19 und 69 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Stand Mai 2014). Sie bedürfen der Genehmigung der Korporationsgemeinde. Die Bestimmungen ersetzen den bisherigen Korporationsgemeindebeschluss vom 29. April 1983.

Neu:

- Die Regelung wird an das aktuell geltende Recht (Gemeindegesezt) angepasst.
- Die betraglichen Limiten wurden den aktuellen Gegebenheiten angeglichen (Preisniveau, Handlungsspielraum).

Die Finanzkompetenzen sind der Tabelle am Schluss dieses Antrags übersichtlich zusammengefasst. Übersteigt eine Ausgabe bzw. ein Geschäft den in den Finanzkompetenzen festgelegten Betrag des Korporationsrats, so ist es als separate Vorlage der Legislative (Gemeindeversammlung) zu unterbreiten. Der Korporationsrat hat weiterhin die Möglichkeit, Finanzbeschlüsse direkt einer Urnenabstimmung zu unterstellen.

Gesetzesabkürzungen:

FHG Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesezt; BGS 611.1)
GG Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt; BGS 171.1)
OR Obligationenrecht
ZGB Zivilgeseztbuch

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Korporationsgemeinde nicht dem Finanzhaushaltsgesezt untersteht und diese Paragraphen lediglich sinngemäss zur Anwendung kommen.

Nachfolgend die Erläuterungen zu den einzelnen Arten von Ausgaben und Krediten:

Gebundene Ausgaben

Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie durch eine Rechtsgrundlage oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist, oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist, wenn anzunehmen ist, mit der Rechtsgrundlage seien auch die sich daraus ergebenden Aufwände gebilligt worden (§ 26 FHG). Handelt es sich um eine gebundene Ausgabe fällt die Zuständigkeit immer der Exekutive (Korporationsrat) zu. Die Gebundenheit bewirkt, dass die Ausgaben dem Einfluss der Stimmberechtigten entzogen sind.

Neue Ausgaben

Ausgaben sind neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht (§ 25 Abs. 1 FHG).

Wiederkehrende Ausgaben

Bei wiederkehrenden Ausgaben ist die erstmalige Ausgabe als neue Ausgabe zu bewilligen. Die späteren, wiederkehrenden Ausgaben gelten als gebunden. Entsprechend sind die Kreditlimiten, nach denen sich die Zuständigkeiten der verschiedenen Gemeindeorgane bestimmen, bei wiederkehrenden Ausgaben um ein Mehrfaches tiefer als bei einmaligen Ausgaben.

Planbare Ausgaben (Budgetkredit)

Ein Budgetkredit ist die Ermächtigung an die Exekutive (Korporationsrat) die Laufende Rechnung oder die Investitionsrechnung für ein bestimmtes Vorhaben mit einer bestimmten Summe pro Jahr zu belasten. Dieser Kredit verfällt am Ende des Rechnungsjahres (§ 31 FHG). Im Grundsatz sind diese Budgetbeschlüsse einzuhalten. Wesentliche Abweichungen sind der Rechnungsgemeindeversammlung zu begründen.

Unvorhergesehene Ausgaben ausserhalb des Budgets

Nach § 19 GG wird die Ausgabenkompetenz des Korporationsrates ausserhalb des Budgets durch einen Gemeindebeschluss festgelegt. Da es sich um eine Delegation an den Korporationsrat handelt, ist ein entsprechender Beschluss Voraussetzung. Die Kompetenzdelegation unterliegt der Genehmigung durch die Direktion des Innern (§ 36 Abs. 1 Ziff. 1 GG). Eine Kompetenzdelegation an den Korporationsrat nach § 19 GG ist nicht zwingend.

Im Umfang dieser ausserhalb des Budgets bewilligten neuen Ausgaben wird die Jahresrechnung das Budget überschreiten. Aus diesem Grund ist die Kompetenz des Korporationsrats, neue Ausgaben ausserhalb des Budgets zu bewilligen, stärker zu beschränken als die Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben innerhalb des Budgets. Letztere Ausgabenbewilligungskompetenz unterliegt nur mit Bezug auf den einzelnen Zweck oder das bestimmte Vorhaben einer Betragsgrenze; Vorhaben, deren Betragshöhe die für einen bestimmten Zweck gesetzte Zuständigkeitslimite nicht überschreiten, könnte der Korporationsrat in beliebiger Anzahl bewilligen. Die Ausgabenbewilligungskompetenz für neue Ausgaben ausserhalb des Budgets ist zusätzlich durch einen jährlichen Gesamtbetrag (sog. Plafond) zu begrenzen. Abgesehen davon, dass die einzelnen Vorhaben die für einen bestimmten Zweck gesetzte Limite nicht überschreiten dürfen, muss der Korporationsrat auch den jährlichen Gesamtbetrag einhalten.

Nachtragskredit (§ 34 FHG)

Reicht ein Budgetkredit wegen unvorhersehbarer, bei der Budgetdebatte nicht bekannten Ausgaben nicht aus, um die geplanten Vorhaben zu erfüllen, und ist eine Budgetüberschreitung gemäss § 19 GG nicht möglich, so ist ab einer wesentlichen Abweichung zum ursprünglichen Kreditbetrag umgehend ein Nachtragskreditbegehren an die Legislative zu stellen. Kein Nachtragskredit ist notwendig, sofern der bewilligte Verpflichtungskredit noch nicht ausgeschöpft ist. Bei gebundenen Ausgaben ist kein Nachtragskredit einzuholen.

Wesentlich ist eine Budgetüberschreitung dann, wenn diese mehr als 10% der Kreditsumme oder mehr als CHF 100'000 beträgt. Damit ist eine Richtschnur vorgegeben, jedoch muss die Wesentlichkeit in jedem Fall individuell beurteilt werden, weshalb auf eine absolute Definition im Gesetz verzichtet werden soll (Bericht und Antrag des Zuger Regierungsrates vom 30.8.2005 zum FHG, S. 20).

Grundstücke

Grundstücke sind nach Art. 655 Abs. 2 ZGB Liegenschaften, selbstständige und dauernde Rechte, Bergwerke und Miteigentumsanteile an Grundstücken. Bei den selbstständigen und dauernden Rechten sind solche gemeint, die (noch) nicht im Sinne von Art. 655 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB ins Grundbuch aufgenommen wurden. Bei Grundstücken, der Einräumung von selbstständigen und dauernden Rechten sowie der Einräumung von Kaufrechten an Grundstücken ist der Verkehrs-/Marktwert des Grundstückes im Abstimmungszeitpunkt für die Finanzkompetenzen massgebend.

Vorkaufsrechte wurden in der Tabelle nicht aufgeführt. Kaufs-, Vorkaufs-, Rückkaufsrechte usw. im Zusammenhang mit Grundstücken werden nicht separat geregelt, da sie sich immer auf ein Grundgeschäft beziehen. Es gelten die Kompetenzen für das Grundgeschäft (Grundstück).

Dienstbarkeiten sind per Gesetzesdefinition keine Grundstücke. Dienstbarkeiten kann der Korporationsrat in eigener Kompetenz beschliessen.

Grundpfänder sind weder eine Ausgabe noch ein Kredit. Die Kompetenz für die Errichtung und Mutation liegt deshalb beim Korporationsrat. Grundpfänder werden meistens zwecks Besicherung eines Kredites errichtet und der Bank als Sicherheit übergeben.

Bürgschaften und Garantien

Was eine Bürgschaft ist, ergibt sich aus Art. 492 ff. OR. Eine Garantie ist eine bürgschaftsähnliche Eventualverpflichtung gemäss Art. 111 OR. Sowohl bei der Bürgschaft wie auch bei der Garantie verpflichtet man sich für eine eventuelle Leistungen an einen Dritten.

Auszug aus dem Gemeindegesetz: Sachabstimmungen § 66

¹ Der Korporationsrat kann einen Antrag direkt der Urnenabstimmung unterstellen.

² Der Urnenabstimmung unterliegt ein Geschäft der Gemeindeversammlung:

1. wenn ein entsprechendes Begehren von einem Zwanzigstel der Stimmberechtigten spätestens 3 Tage vor der Gemeindeversammlung bis 17 Uhr der Gemeindekanzlei eingereicht wird;
2. wenn in der Gemeindeversammlung spätestens unmittelbar nach der Schlussabstimmung ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine Urnenabstimmung verlangt.

Übersicht Finanzkompetenzen Korporation Oberägeri

Art der Ausgabe und Kredite (Beträge in CHF)		Korporationsrat Exekutive	Gemeindeversammlung Legislative	Urnenabstimmung
Gebundene Ausgaben		keine Begrenzung	-	-
Neue Ausgaben				
Planbare Ausgaben	einmalig	≤ 150'000 (via Budget)	> 150'000 (Kreditbegehren)	auf Verlangen gem. § 66 GG
	wiederkehrend	≤ 75'000 (via Budget)	> 75'000 (Kreditbegehren)	auf Verlangen gem. § 66 GG
Unvorhergesehene Ausgaben ausserhalb des Budgets (§ 19 GG)	einmalig (pro Geschäftsfall)	≤ 100'000	-	-
	höchstens (d.h. gesamthaft pro Jahr)	≤ 200'000	-	-
	wiederkehrend	≤ 20'000	-	-
	höchstens (d.h. gesamthaft pro Jahr)	≤ 100'000	-	-
An und Verkauf von Grundstücken inkl. selbstständige und dauernde Rechte sowie mit Grundstücken zusammenhängende Rechte		≤ 100'000	> 100'000	auf Verlangen gem. § 66 GG
Übrige Geschäfte im Zusammenhang mit Grundstücken		Grundpfänder, Dienstbarkeiten	-	-
Gewährung von Darlehen und Kauttionen		≤ 100'000	> 100'000	auf Verlangen gem. § 66 GG
Gewährung von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen		≤ 100'000	> 100'000	auf Verlangen gem. § 66 GG
Nachtragskredit	Neue einmalige Ausgaben	-	> 100'000	auf Verlangen gem. § 66 GG
	Neue wiederkehrende Ausgaben	-	> 20'000	auf Verlangen gem. § 66 GG

Erläuterung: ≤ kleiner gleich / > grösser als

Gemäss § 36 Abs. 1 Ziff. 2 GG bedürfen Organisationsbeschlüsse der Genehmigung derjenigen Direktion, in deren Fachbereich das Geschäft schweremässig fällt. Wir haben der Direktion des Innern den Antrag um Anpassung der Finanzkompetenzen am 6. Februar 2015 (eingegangen bei der DI am 9.2.2015) zur Vorprüfung eingereicht. Die Direktion des Innern hat ihrerseits mit Schreiben vom 10. Februar 2015 die Finanzdirektion zu einem Mitbericht eingeladen. Die konsolidierte Stellungnahme der Direktion des Innern datiert vom 16. März 2015. Sie enthält diverse Empfehlungen, die mehrheitlich in den nun vorliegenden Antrag eingeflossen sind.

Keine Einigung wurde bisher gefunden in Bezug auf die Betragsgrenzen für Urnenabstimmungen (Spalte ganz rechts in der Tabelle). Die zuständigen Behörden sehen dafür überschreitende Beträge von CHF 500'000 als bewilligungsfähig an. Der Korporationsrat sieht solch tiefe Betragsgrenzen als sehr einschneidend und unverhältnismässig an. Dann hätte nämlich für jede Investition über CHF 500'000 anstelle einer bisher üblichen Abstimmung neu eine kostspielige und sehr aufwändige Urnenabstimmung zu erfolgen. Dies verunmöglicht schlanke und effiziente Abläufe und bevormundet unsere Bürger und Bürgerinnen die an der Gemeindeversammlung teilnehmen und sich aktiv mit der Korporation befassen.

Der Korporationsrat erachtet die bisherige Regelung, nämlich dass das Stimmvolk der Korporation eine Urnenabstimmung (gem. § 66 GG) fordern kann, als effizient und zielführend. Die bisherige Regelung hat sich bewährt und da das Gemeindegesetz selber keine fixen Betragsgrenzen vorsieht, sollten auch keine einengenden Limiten gesetzt werden. Genau aus diesem Grund wurden die veralteten Kompetenzen überarbeitet. Der Entscheid für Urnenabstimmungen soll weiterhin beim Volk liegen. Bei Anträgen mit weitreichenden Folgen hat der Korporationsrat immer noch die Möglichkeit einen Antrag der Urnenabstimmung zu unterstellen.

Aufgrund dieser Ausgangslage fanden nach der Stellungnahme der Direktion des Innern vom 16. März 2015 intensive telefonische Besprechungen statt. Dabei platzierte der Korporationsrat deutlich seinen Standpunkt und sein Unverständnis zum Bescheid. Aus den diversen Gesprächen ging die nun vorliegende Version dieses Antrags hervor.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der nun vorliegende Entwurf basierend auf der vorstehenden Argumentation von der Direktion des Innern genehmigt werden kann. Bis zum Druck dieser Einladung (Stand 20.03.2015) liegt dem Korporationsrat aber noch keine schriftliche Bestätigung vor.

ANTRAG

Gestützt auf diese Ausführungen stellt Ihnen der Korporationsrat folgenden Antrag:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 24. April 2015 beschliesst:

1. Die Finanzkompetenzen werden gemäss vorgenannter Tabelle geregelt.
2. Die Bestimmungen treten mit der Genehmigung durch die Direktion des Innern in Kraft.

Oberägeri, 17. März 2015

NAMENS DES KORPORATIONSRATES

Der Präsident: Reto Iten

Der Schreiber: Christian Roggenmoser

TRAKTANDUM 5

KREDITBEGEHREN FÜR DEN ERSATZ DES FORCARS DURCH EINEN NEUEN FORST-SCHLEPPER HSM 904 MIT HARVESTERAUFBAU

Sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger

Ausgangslage

Der Forcar FC 150-II (Jahrgang 2003) hat mittlerweile bereits ca. 8'000 Betriebsstunden bei der Korporation Oberägeri geleistet. Erste Abnutzungserscheinungen machen sich bemerkbar und er sollte ersetzt werden. Die Kosten für Reparaturen konnten seit dem Kauf des Forstschleppers HSM 805 leicht gesenkt werden. Jedoch ist damit zu rechnen, dass in Zukunft höhere Reparaturkosten anfallen werden. Man hat schon seit längerer Zeit vorgesehen, den Forcar im Jahre 2015 zu ersetzen und damit ein kontinuierlicher Ersatz der Forstmaschinen zu sichern.

Seit dem Frühjahr 2014 war eine Kommission an der Arbeit, welche ein neues Forstfahrzeug evaluierte. Diese Kommission bestand aus Karl Henggeler (Förster), Jürg Iten (Forstwart Vorarbeiter), Albert Roggenmoser (Forstarbeiter), Michi Roggenmoser (Korporationsrat) und Marco Iten (Korporationsrat).

Die Kommission hat sich an diversen Sitzungen intensiv mit der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges auseinandergesetzt. Verschiedenste Aspekte, wie Ausrichtung des Fahrzeugparks in Zukunft, Einsatzgebiet, Kosten usw. wurden genau analysiert und abgewogen. Zuletzt stand ein Radbagger oder ein HSM 904 mit Harvesteraufbau im Raum, und diese Fahrzeuge wurden auch an zwei Orten eins zu eins bei der Arbeit begutachtet.

Mit dem Harvesteraufbau können verschiedenste Arbeitsabläufe ohne Handarbeit erledigt werden. Die Anschaffung eines Harvesteraufbaus garantiert eine klare Leistungssteigerung und macht sich in den Holzschlägen bezahlt. Ebenfalls kann die Arbeitssicherheit durch diese Anschaffung um einiges erhöht werden.

Man kam zum Schluss, einen zweiten HSM zu beschaffen. Aufgrund unserer topografischen Verhältnisse weist der HSM klare Vorteile gegenüber dem Radbagger auf. Einerseits kann der HSM im Winter auf unseren Waldstrassen vielseitiger eingesetzt werden und ist zudem geländegängiger. Im Weiteren ist die Seilwindenkapazität in unseren Wäldern ein grosses Thema und der HSM bietet mit 2 x 150 m Seillänge klare Vorteile. Drei unserer Werkhofmitarbeiter sind bereits auf dem HSM ausgebildet und dadurch ist die Sicherheit und Routine bereits vorhanden. Die Ergänzung des Maschinenparks mit diesem HSM 904 passt ebenfalls in die zukünftigen Pläne zur Ausrichtung des Maschinenparks. Da die Korporation bereits einen HSM-Schlepper besitzt, ist diese Investition sicherlich sinnvoll, können doch diverse Abläufe mit zwei Maschinen aus derselben Herstellung erledigt werden.

Der Forstschlepper HSM 904 ist mit einem Iveco Motor und einem Lastschaltgetriebe ausgerüstet. Zusammen mit dem Rückekran ergibt sich ein Betriebsgewicht von rund 12'500 Kg (Serie). Der Motor erbringt eine Leistung von 260 PS und erreicht eine Geschwindigkeit von max. 33 km/h. Er wird mit einer Adler Seilwinde HY-24-SG mit 2 x 12 t Zugkraft und einer max. Seilaufnahme von 2 x 150 m, bei D = 13 mm, ausgerüstet. Ebenfalls wird das Fahrzeug mit einer Funkfernsteuerung mit Motor-Start, -Stopp, Notruf sowie stufenlose Gasbetätigung +/- ausgerüstet. Beim aufgebauten Rückekran handelt es sich um die Marke Loglift F121 R73 mit einem Schwenkbereich von 380° und einer Reichweite von 7'250 mm. Dieser Typ Rückekran wird von der Firma HSM für den Harvesteraufbau empfohlen und aufgebaut. Damit der Forstschlepper umweltfreundlich betrieben werden kann, wird er mit einem SCR Abgasnachbehandlungssystem ausgerüstet, welches die aktuellen Normen und Vorschriften einhält. Beim Harvesteraufbau handelt es sich um ein Aggregat Woody H52 1. Es wird über einen Holp Schnellwechsler montiert und ist mit einem Vermessungssystem MCS2 in der Kabine ausgerüstet. Die ganze Bedienung wird per Joystick erledigt. Ebenfalls wird der Harvesteraufbau mit einer Zopfsäge ausgerüstet sein.

Die Kosten gemäss Offerte belaufen sich auf Fr. 620'000.00 (exkl. MwSt.). Als Vergleichsofferte hat man die Zahlen einer benachbarten Korporation erhalten, welche ebenfalls einen neuen Forstschlepper des selben Typs beschafft hat. Die Preise sind praktisch identisch und können als realistisch eingestuft werden.

Der Forcar wurde durch die Firma HSM Schweiz bewertet und für einen allfälligen Eintausch ein Angebot von CHF 47'000.00 unterbreitet (Stand Oktober 2014).

Es ist aber zu beachten, dass das Fahrzeug im Winterhalbjahr 2014/2015 noch im Einsatz stand und sich der Occasionspreis danach richtet. Der beigezogene Fachmann ist der Meinung, dass dieses Angebot fair ist. Es steht der Korporation jedoch frei, den Forcar an einen Dritten zu veräussern.

Die Ersatzbeschaffung ist im langjährigen Beschaffungsplan der Forstfahrzeuge vorgesehen und für eine effiziente und weiterhin rentable Forstwirtschaft notwendig. Die Korporation Oberägeri verfügt im Moment über folgende Forstmaschinen:

- Reform Muli mit Ladebrücke (Anschaffungsjahr 1999)
- Forstschlepper Forcar mit Doppelwinde, Rückekran, Klemmbank und Prozessor Woody 50 (Anschaffungsjahr 2003) (Soll ersetzt werden)
- Forstschlepper HSM 805 HD mit Doppelwinde, Rückekran und Rungenanhänger (Anschaffungsjahr 2011)
- Lastwagen mit Rungenaufbau und Holzkrane (Anschaffungsjahr 2013)
- Forstraktor Steyr mit Doppelwinde, Frontschaufel und Frontzange (Anschaffungsjahr 2006)

ANTRAG

Gestützt auf diese Ausführungen stellt Ihnen der Korporationsrat folgenden Antrag:

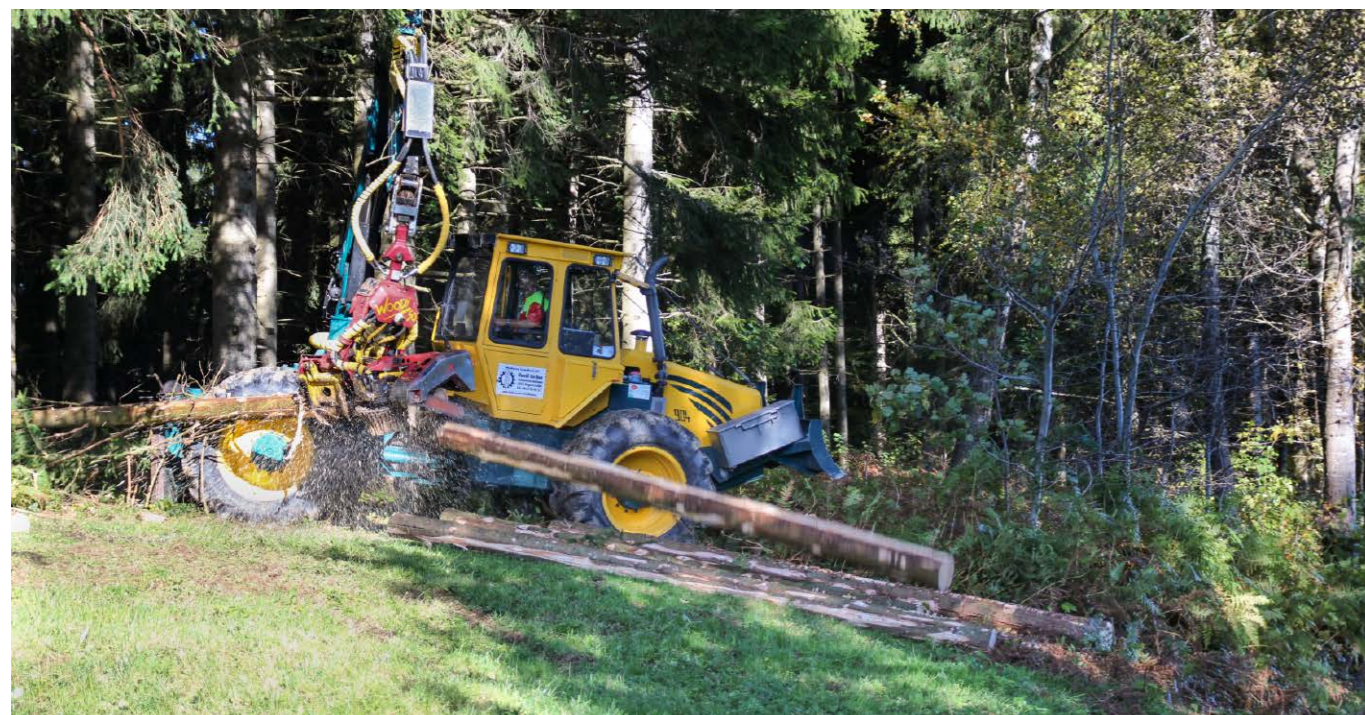
Die Korporationsgemeindeversammlung vom 24. April 2015 beschliesst:

1. Der Anschaffung eines Forstschleppers HSM 904 mit Harvesteraufbau wird zugestimmt.
2. Für die Beschaffung eines Forstschleppers HSM 904 mit Harvesteraufbau wird zulasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 16010, ein Objektkredit von CHF 620'000.00 (exkl. MwSt.) bewilligt.
3. Der Forstschlepper Forcar FC 150-II wird veräussert und der Erlös zugunsten Projekt Nr. 16010 verbucht.
4. Der Korporationsrat wird bevollmächtigt, die notwendigen Verträge abzuschliessen.
5. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Oberägeri, 17. März 2015

NAMENS DES KORPORATIONSRATES

Der Präsident: Reto Iten
Der Schreiber: Christian Roggenmoser



TRAKTANDUM 6

ABTRETUNG VON KORPORATIONSSTRASSEN INS EIGENTUM DER EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI

Sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger

Ausgangslage

Bei den jährlichen Strassensanierungen muss der Korporationsrat immer wieder feststellen, dass der Unterhalt der Strassenzüge, welche fast ausschliesslich dem öffentlichen Verkehr dienen und Wohngebiete erschliessen, das Budget der Korporation Oberägeri stark belasten. Die Steuern der durch diese Strassen erschlossenen Wohngebiete und Landwirtschaftssiedlungen fliessen aber in die Gemeindekasse.

Ebenfalls ist die Vereinbarung mit der Gemeinde für den Strassenunterhalt bereits 2010 abgelaufen und wird stillschweigend immer wieder für ein Jahr verlängert. Im Weiteren muss die Korporation Oberägeri die Sanierungen organisieren, leiten und vorfinanzieren, bevor ein Teil dieser Kosten an die Gemeinde weiter verrechnet werden kann. Das alles bedeutet für die Korporation einen grossen administrativen Aufwand.

Deshalb ist der Korporationsrat in den letzten Jahren wiederholt mit der Bitte an den Gemeinderat gelangt, dass weitere öffentliche Strassen, welche sich im Eigentum der Korporation befinden, durch die Einwohnergemeinde Oberägeri übernommen werden.

Da alle Strassen, welche der Korporationsrat an die Einwohnergemeinde abtreten will, in den letzten Jahren saniert wurden, ist der Zeitpunkt jetzt optimal für die Übergabe. Dies unter Berücksichtigung, dass die Einwohnergemeinde nur sanierte und einwandfreie Strassen übernimmt.

Anlässlich der Sitzung vom 15. Dezember 2014 hat der Gemeinderat unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung der Übernahme folgender Strassenzüge zugestimmt:

– Morgartenbergstrasse/Dolenstutzstrasse	
Abzweiger Warth bis Dolenstutz	2'020 m
Dolenstutz bis Tännlichrüz	1'240 m
– Gottschalkenbergstrasse,	
Ratenpass bis Gottschalkenbergweiher	1'280 m
– Sparenstrasse	
Chlausenchappeli bis Gemeindegrenze Menzingen	1'050 m
– Riegelplegistrasse	
Abzweiger Ratenstrasse – Riegelplegi bis Moosstrasse	450 m
– Hintermoosstrasse	
Riegelplegi – Hintermoos bis Moosbühl	810 m
– Alosengässli	
Abzweiger Ratenstrasse bis Schwandstrasse (deklariert als Fussweg)	120 m
Total	6'970 m

Bedingungen Gemeinderat für die Übernahme:

- Bei der Überführung der vorgenannten Strasse und Wege ins Eigentum der Einwohnergemeinde müssen diese mehrheitlich noch ausparzelliert und entsprechende Strassenpläne erlassen werden. Die Breiten der Strassen sind mit Ausnahme des «Alosengässli» im Minimum auf 4 Meter, zuzüglich der Kurvenverbreiterungen, Ausweichstellen und Bankett, auszuparzellieren.
- Analog der früheren Übernahmen von Korporationsstrassen, müssen die Kosten für die Vermessung, respektive Ausparzellierung durch die Korporation übernommen werden. Das erforderliche Strassenland für allfällige spätere Erweiterungen und Ausbauten an diesen Strassen wird zu den üblichen Strassenlandpreisen abgetreten. Das Querprofil und damit verbundene bestehende Strassenbreiten bleiben, mit Ausnahme von allfällig neuen Einzonungen, unverändert.
- Die Übernahme der Strassen ins Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri erfolgt entschädigungslos.
- Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Einwohnergemeinde Oberägeri.

Kosten

Vom Vermessungsbüro GeoZug liegt in der Zwischenzeit eine Kostenberechnung für die Vermessung der vorerwähnten Strassen vor. Diese beläuft sich auf CHF Fr. 65'000.00 (exkl. MwSt.), jedoch ohne Reserven für Unvorhergesehenes.

ANTRAG

Gestützt auf diese Ausführungen stellt Ihnen der Korporationsrat folgenden Antrag:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 24. April 2015 beschliesst:

1. Die folgenden Korporationsstrassen in der Länge von total ca. 6'970 m werden abgetreten und gehen ins Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri über:

Morgartenbergstrasse / Dolenstutzstrasse

- Abzweiger Warth bis Dolenstutz, 2'020 m
- Dolenstutz bis Täändlichrütz, 1'240 m

Gottschalkenbergstrasse

- Ratenpass bis Gottschalkenbergweiher, 1'280 m

Sparenstrasse

- Chlausenchappeli bis Gemeindegrenze Menzingen, 1'050 m

Riegelplegistrasse

- Abzweiger Ratenstrasse – Riegelplegi bis Moosstrasse, 450 m

Hintermoosstrasse

- Riegelplegi – Hintermoos bis Moosbühl, 810 m

Alosengässli

- Ratenstrasse bis Schwandstrasse (deklariert als Fussweg), 120 m

2. Die Abtretung erfolgt entschädigungslos und ohne jegliche Nachwährschaft.

3. Die Handänderungskosten gehen zulasten der Einwohnergemeinde Oberägeri.

4. Für die Vermessung wird ein Kredit von CHF 70'000.00 bewilligt. Dieser Betrag ist zulasten der ausserordentlichen Rechnung zu verbuchen.

5. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Oberägeri, 17. März 2015

NAMENS DES KORPORATIONSRATES

Der Präsident: Reto Iten

Der Schreiber: Christian Rogenmoser

TRAKTANDUM 7

ÄNDERUNG DER NICHT GENEHMIGTEN §§ 2, 5 UND 13 DER STATUTEN DER KORPORATION OBERÄGERI

Sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger

Ausgangslage

An der Korporationsgemeindeversammlung vom 25.04.2014 wurden den Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürgern die revidierten Statuten zur Genehmigung vorgelegt, welche vorgängig der Direktion des Innern zur Vorprüfung eingereicht worden waren. Aus der Versammlung kamen kleine Änderungsanträge, welche eingeflossen sind (siehe Protokoll der Korporationsgemeinde vom 25.04.2014). Die Auswirkung der beantragten Änderungen im § 2 wurden erst nachträglich erkannt, weil man sich dabei auf falsche Standpunkte stützte.

Im § 2 lit. 2c wurde durch einen Antrag das Genossenrecht vom Wohnsitzerfordernis «Schweiz» durch das Wohnsitzerfordernis «Kanton Zug» eingeschränkt. Man war der Meinung, dass dies nur für neu aufzunehmende Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger gelte. Es stellte sich aber in Nachhinein heraus, dass die Wohnsitzerfordernis für alle Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger gilt. Das heisst, wer nicht im Kanton Zug wohnhaft ist, verliert sein Korporationsbürgerrecht oder kann es nicht erlangen (siehe § 5 alte Fassung).

Auf Antrag aus der Versammlung wurde der § 13 vom Wohnsitzerfordernis «Kanton Zug» auf Wohnsitz «Schweiz» ausgedehnt. Da aber durch die Änderung des § 2 ein Wohnsitz im Kanton Zug für das Bürgerrecht vorausgesetzt wird, gibt es nur noch Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger mit Wohnsitz Kanton Zug. Das heisst, dass ein Stimm- und Wahlrecht mit Wohnsitz in der Schweiz sowieso entfällt.

Nach der Korporationsgemeindeversammlung 2014 wurden zwei Verwaltungsbeschwerden, betreffend den §§ 2, 5 und 13, frist- und formgerecht beim Regierungsrat des Kantons Zug eingereicht.

Aufgrund der Ausgangslage hat der Korporationsrat die Sistierung der §§ 2, 5 und 13 beantragt. In der Folge wurden die revidierten Statuten, mit Ausnahme der vorgenannten Paragraphen, durch den Regierungsrat im September 2014 genehmigt.

Der Korporationsrat hat daraufhin die beschwerdeführenden Personen zu einem klärenden Gespräch an einen Tisch geholt. Da sich die Schere zum Genossenrecht durch die neuen Statuten weiter öffnet, wollte man die Bedingungen für die Aufnahme ins Genossenrecht eingrenzen. Man kam zu Schluss, dass jemand, der keines der 16 Korporationsgeschlechter in seinem Namen trägt, die Wohnsitzerfordernis Kanton Zug benötigen soll, um das Genossenrecht zu erlangen.

Der geänderte Wortlaut wurde der Direktion des Innern (DI) zur Vorprüfung eingereicht. Am 24.11.2014 wurde der Korporationsrat informiert, dass die Beschränkung in § 2 Ziff. 2 lit. c, «Wohnsitz im Kanton Zug» gegen einen Bundesgerichtsentscheid verstosse und dieser Paragraf durch die Direktion des Innern nicht genehmigt werde. Weiter wurde ausgeführt, dass momentan ein Rechtsmittelverfahren beim Verwaltungsgericht hängig ist, welches sich mit der Frage befasst, ob die Aufstellung eines Wohnsitzerfordernisses mit § 138 des Gemeindegesetzes vereinbar ist. (§ 138, Stimmrecht: 1 Stimmberechtigt sind die nach § 27 der Kantonsverfassung und den Satzungen stimmberechtigten Genossen, die in der Schweiz Wohnsitz haben, oder, wo Realnutzungsberechtigungen bestehen, die stimmberechtigten Inhaber dieser Realrechte oder deren Bevollmächtigte).

Man kann uns deshalb im Moment nicht sagen, ob die Aufstellung des Wohnsitzerfordernisses Zug im Widerspruch zu dem Urteil des Verwaltungsgerichts sein wird.

Weiter führte die DI aus, dass es geschlechterdiskriminierend sei, wenn für die Aufnahme eines Mitglieds ohne Korporationsgeschlechtername eine zusätzliche Wohnsitzerfordernis (Kanton Zug) aufgestellt werde, welche für Personen mit Korporationsgeschlechtername nicht gelte.

An seiner Sitzung vom 25.11.2014 hat der Korporationsrat eine Neufassung beschlossen und der DI folgenden Wortlaut erneut zur Vorprüfung eingereicht:

Änderung Wortlaut der nicht genehmigten §§ 2, 5 und 13 neue Statuten Korporation Oberägeri
(Anpassungen sind fett markiert)

Alte Fassung	Neue Fassung																																
<p>§ 2 Genossenrecht</p> <p>Die Korporationsgenossenschaft besteht</p> <p>1. aus allen natürlichen Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Statuten im Genossenschaftsregister als Mitglieder der Korporation Oberägeri eingetragen und somit Nachfahren eines der nachgenannten 16 Korporationsgeschlechter sind, sowie Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Regelung gilt auch für die Ehegatten, die durch Einkauf das Genossenrecht erworben haben.</p>	<p>§ 2 Genossenrecht</p> <p>Die Korporationsgenossenschaft besteht</p> <p>1. aus allen natürlichen Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Statuten im Genossenschaftsregister als Mitglieder der Korporation Oberägeri eingetragen und somit Nachfahren eines der nachgenannten 16 Korporationsgeschlechter sind, sowie Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Regelung gilt auch für die Ehegatten, die durch Einkauf das Genossenrecht erworben haben.</p>																																
<p>Die Oberägeri Korporationsgenossen-Geschlechter lauten:</p> <table border="0"> <tr><td>Besmer</td><td>Heinrich</td></tr> <tr><td>Lander</td><td>Müller</td></tr> <tr><td>Blattmann</td><td>Henggeler</td></tr> <tr><td>Letter</td><td>Nussbaumer</td></tr> <tr><td>Hasler (t)</td><td>Hotz</td></tr> <tr><td>Meier</td><td>Rogenmoser</td></tr> <tr><td>Häusler</td><td>Iten</td></tr> <tr><td>Merz</td><td>Schönmann</td></tr> </table>	Besmer	Heinrich	Lander	Müller	Blattmann	Henggeler	Letter	Nussbaumer	Hasler (t)	Hotz	Meier	Rogenmoser	Häusler	Iten	Merz	Schönmann	<p>Die Oberägeri Korporationsgenossen-Geschlechter lauten:</p> <table border="0"> <tr><td>Besmer</td><td>Heinrich</td></tr> <tr><td>Lander</td><td>Müller</td></tr> <tr><td>Blattmann</td><td>Henggeler</td></tr> <tr><td>Letter</td><td>Nussbaumer</td></tr> <tr><td>Hasler (t)</td><td>Hotz</td></tr> <tr><td>Meier</td><td>Rogenmoser</td></tr> <tr><td>Häusler</td><td>Iten</td></tr> <tr><td>Merz</td><td>Schönmann</td></tr> </table>	Besmer	Heinrich	Lander	Müller	Blattmann	Henggeler	Letter	Nussbaumer	Hasler (t)	Hotz	Meier	Rogenmoser	Häusler	Iten	Merz	Schönmann
Besmer	Heinrich																																
Lander	Müller																																
Blattmann	Henggeler																																
Letter	Nussbaumer																																
Hasler (t)	Hotz																																
Meier	Rogenmoser																																
Häusler	Iten																																
Merz	Schönmann																																
Besmer	Heinrich																																
Lander	Müller																																
Blattmann	Henggeler																																
Letter	Nussbaumer																																
Hasler (t)	Hotz																																
Meier	Rogenmoser																																
Häusler	Iten																																
Merz	Schönmann																																
<p>2. ferner aus natürlichen Personen, die dem Korporationsrat ein schriftliches Gesuch um Aufnahme ins Genossenschaftsregister unterbreiten und darin nachweisen, dass sie:</p> <p>a) unmittelbar von einer im Genossenschaftsregister der Korporation Oberägeri eingetragenen Person abstammen oder ihnen als Berechtigte das Zugrecht gemäss § 4 zusteht</p> <p>b) das Schweizer Bürgerrecht besitzen</p> <p>c) Wohnsitz im Kanton Zug haben</p> <p>Massgeblich für die Abstammung im Sinne von § 2 Ziff. 1 und 2 ist der von der gesuchstellenden Person zu erbringende Nachweis eines Kindesverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB zu einer lebenden oder verstorbenen Person, die am 1. Januar 2013 im Genossenschaftsregister der Korporation Oberägeri eingetragen ist.</p> <p>Über Aufnahmen entscheidet der Korporationsrat.</p>	<p>2. ferner aus natürlichen Personen, die dem Korporationsrat ein schriftliches Gesuch um Aufnahme ins Genossenschaftsregister unterbreiten und darin nachweisen, dass sie:</p> <p>a) unmittelbar von einer im Genossenschaftsregister der Korporation Oberägeri eingetragenen Person abstammen oder ihnen als Berechtigte das Zugrecht gemäss § 4 zusteht</p> <p>b) das Schweizer Bürgerrecht besitzen und</p> <p>c) Wohnsitz in der Schweiz haben</p> <p>Massgeblich für die Abstammung im Sinne von § 2 Ziff. 1 und 2 ist der von der gesuchstellenden Person zu erbringende Nachweis eines Kindesverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB zu einer lebenden oder verstorbenen Person, die am 1. Januar 2013 im Genossenschaftsregister der Korporation Oberägeri eingetragen ist.</p> <p>Über Aufnahmen entscheidet der Korporationsrat.</p>																																
<p>§ 5 Hinfall des Genossenrechtes</p> <p>Das Genossenrecht erlischt mit dem Verlust einer der Voraussetzungen von § 2 Ziffer 2, dem Erwerb des Genossenrechtes der Korporation Unterägeri durch Ausübung des Zugrechts oder durch Verzicht auf das Genossenrecht.</p>	<p>§ 5 Hinfall des Genossenrechtes</p> <p>Das Genossenrecht erlischt mit Auflösung des Wohnsitzes in der Schweiz, durch den Erwerb des Genossenrechtes der Korporation Unterägeri durch Ausübung des Zugrechts, oder durch Verzicht auf das Genossenrecht.</p>																																

<p>§ 13 Genossenversammlung</p> <p>Die Genossenversammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Korporation Oberägeri. Stimmberechtigt sind Mitglieder der Korporation Oberägeri,</p> <p>a) die nach Massgabe der kantonalen Gesetzgebung die allgemeinen Voraussetzungen für die Stimmberechtigung erfüllen</p> <p>b) die im Genossenregister mit aktueller Wohnadresse verzeichnet sind und</p> <p>c) den Wohnsitz in der Schweiz haben</p> <p>Wer an der Genossenversammlung teilnehmen will, muss sich auf Aufforderung hin durch einen geeigneten Ausweis über seine Identität gegenüber dem Korporationsrat legitimieren.</p>	<p>§ 13 Genossenversammlung</p> <p>Die Genossenversammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Korporation Oberägeri. Stimmberechtigt sind Mitglieder der Korporation Oberägeri,</p> <p>a) die nach Massgabe der kantonalen Gesetzgebung die allgemeinen Voraussetzungen für die Stimmberechtigung erfüllen</p> <p>b) die im Genossenregister mit aktueller Wohnadresse verzeichnet sind und</p> <p>c) den Wohnsitz in der Schweiz haben</p> <p>Wer an der Genossenversammlung teilnehmen will, muss sich auf Aufforderung hin durch einen geeigneten Ausweis über seine Identität gegenüber dem Korporationsrat legitimieren.</p>
--	--

Die Direktion des Innern hat diesen Wortlaut geprüft und dem Korporationsrat die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Der Korporationsrat erachtet deshalb eine Einschränkung des Wohnsitzes auf den Kanton Zug als nicht verhältnismässig. Unter Berücksichtigung der Wohnsituation im Kanton Zug liegt es auf der Hand, dass viele junge Bürgerinnen und Bürger in Zukunft wegziehen werden/müssen. Mit der Einschränkung des Bürgerrechts auf den Kanton Zug würden sie das Korporationsbürgerrecht verlieren, wenn sie z. B. nach Sattel oder Rothenthurm ziehen.

ANTRAG

Gestützt auf diese Ausführungen stellt Ihnen der Korporationsrat folgenden Antrag:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 24. April 2015 beschliesst:

1. Die vorliegenden, revidierten §§ 2, 5 und 13 der Statuten, in der Fassung vom 24. April 2015 werden – unter dem Vorbehalt der Genehmigung und In-Kraft-Setzung des Regierungsrates – genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Oberägeri, 17. März 2015

NAMENS DES KORPORATIONSRAATES

Der Präsident: Reto Iten
Der Schreiber: Christian Rogenmoser

**KORPORATIONS RAT,
KOMMISSIONEN, WEIBEL UND
MITARBEITER DER KORPORATION OBERÄGERI**

KORPORATIONS RAT

Reto Iten, Präsident und Strassenchef	2009
Alois Meier, Forstchef und Vizepräsident	2005
Marco Iten, Personal- und Betriebschef	2011
Pirmin Meier, Landchef	2012
Michael Rogenmoser, Finanzchef	2013
Christian Rogenmoser, Korporationsschreiber	2011
Ester Brotschi-Meier, Administration	2011

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Ueli Iten, Präsident	1985
Franz Iten	2009
Patricia Iten	2013

KOMMISSION DER STIPENDIENSTIFTUNG

Reto Iten, Korporationspräsident	2013
Ester Brotschi-Meier, Rechnungsführerin	2013
Anita Nussbaumer, Alosen, Aktuarin	2014

FORSTVERWALTUNG

Alois Meier, Forstchef	2005
Karl Henggeler, Förster	1993

WEIBEL

Hubert Nussbaumer	2009
-------------------	------

MITARBEITER

Karl Henggeler, Förster	1989
Jürg Iten, Forstwart-Vorarbeiter	1992
Pascal Schönmann, Berufsbildner	2008
Markus Nussbaumer, Forstwart	2002
Stefan Rogenmoser, Forstwart	2005
Albert Rogenmoser, Forstarbeiter	2004
Marco Betschart, Forstwart	2008
Martin Nussbaumer, Lehrling	2011
Michael Hegglin, Lehrling	2012
Roman Holdener, Lehrling	2013

Fahrplan 2015



Montag bis Freitag, 20. April bis 18. September 2015

Unterägeri	ab	10 11.30	13.15	15.00
Oberägeri	ab	11.40	13.25	15.10
Ländli	ab	11.50	13.35	15.20
Eierhals Hotel	ab	12.05	13.50	15.35
Morgarten Denkmal	ab	12.15	14.00	15.45
Morgarten Hotel	ab	12.20	14.05	15.50
Naas	ab	12.30	14.15	16.00
Unterägeri	an	10 13.00	14.45	16.30
Oberägeri	an			16.40
Ländli	an			16.50

Samstag, 25. April bis 19. September 2015

Unterägeri	ab	11.30
Oberägeri	ab	11.40
Ländli	ab	11.50
Eierhals Hotel	ab	12.05
Morgarten Denkmal	ab	12.15
Morgarten Hotel	ab	12.20
Naas	ab	12.30
Unterägeri	an	13.00
Oberägeri	an	13.10
Ländli	an	13.20

Sonn- und Feiertage, 19. April bis 11. Oktober 2015

Unterägeri	ab	13.15	15.00
Oberägeri	ab	13.25	15.10
Ländli	ab	13.35	15.20
Eierhals Hotel	ab	13.50	15.35
Morgarten Denkmal	ab	14.00	15.45
Morgarten Hotel	ab	14.05	15.50
Naas	ab	14.15	16.00
Unterägeri	an	14.45	16.30
Oberägeri	an		16.40
Ländli	an		16.50

Zeichenerklärung

- 10 vom 6. Juli bis 14. August 2015
- ☐ Halt nur zum Aussteigen

Als Feiertage gelten

Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August

Beförderungsmöglichkeiten für Reisende im Rollstuhl

Nicht alle Kurse, nicht alle Haltestellen, nur Handrollstühle. Voranmeldung erforderlich, Telefon 041 728 58 50.

Restaurationsbetrieb

Tischreservierung für alle Fahrten mit Konsumation erforderlich, Telefon 041 728 58 50. Detaillierte Infos unter www.aegerisee-schifffahrt.ch

Schiffeinsätze

Bei Sturm sowie aus betrieblichen Gründen können Fahrten eingestellt oder mit anderen Schiffen ausgeführt werden.



Ägerisee Schifffahrt AG

Telefon 041 728 58 50, Fax 041 728 58 66
info@aegerisee-schifffahrt.ch, www.aegerisee-schifffahrt.ch

Frühstück auf dem Ägerisee

Sonntag, 3.5. bis 20.9.

Unterägeri ab	09.15 Uhr	Unterägeri an	11.15 Uhr
Oberägeri ab	09.30 Uhr	Oberägeri an	11.30 Uhr

Mittags-Kombi

Samstag, 2.5. bis 19.9. (ohne Feiertage)

Montag bis Freitag, 6.7. bis 14.8. (ohne Feiertage)

Unterägeri ab	11.30 Uhr	Unterägeri an	13.00 Uhr
Oberägeri ab	11.40 Uhr	Oberägeri an	13.10 Uhr

(nur samstags)

Kulinarische Abendfahrten

Fondue Chinoise	Freitag, 27.3.		
Spargel-Festival	Freitag, 24.4.		
Wine & Dine	Freitag, 29.5.		
Güggeli-Schiff	Freitag, 26.6.		
Südsee-Buffer	Freitag, 17.7.		
Hist. Morgarten-Klassiker	Freitag, 18.9.		
Wildfestival	Freitag, 16.10.		
Röteli aus dem Ägerisee	Freitag, 6.11.		
Unterägeri ab	19.30 Uhr	Einstieg ab	19.15 Uhr
Oberägeri ab	19.45 Uhr		
Oberägeri an	22.30 Uhr	Ausstieg bis	23.30 Uhr
Silvester-Gala-Diner	Donnerstag, 31.12.		
Unterägeri ab	19.30 Uhr	Einstieg ab	19.15 Uhr
Oberägeri ab	19.45 Uhr		
Unterägeri an	ca. 00.45 Uhr		
Oberägeri an	ca. 01.00 Uhr		

Jassfahrten

Jassfahrt mit Abendessen	Samstag, 16.5.
Beginn Jassturnier, Schiffsteg Oberägeri	14.00 Uhr
Schifffahrt mit Abendessen	ca. 18.00 bis 19.00 Uhr
Ausklängen am Schiffsteg Oberägeri bis	20.00 Uhr
Jassnachmittag mit Zvieri-Fahrt	Samstag, 7.11.
Beginn Jassturnier, Schiffsteg Oberägeri	13.00 Uhr
Schifffahrt mit Zvieri-Teller	ca. 16.00 bis 17.00 Uhr
Ankunft am Schiffsteg Oberägeri	17.00 Uhr
Jassfahrt mit Fondue (2016)	Samstag, 27.2.2016
Beginn Jassturnier, Schiffsteg Oberägeri	14.00 Uhr
Schifffahrt mit Abendessen	ca. 18.00 bis 19.00 Uhr
Ausklängen am Schiffsteg Oberägeri bis	20.00 Uhr

Freilicht- und Musik-Theater

Samstag, 15.8. 22.8. 29.8. 5.9. 12.9.	
Unterägeri ab	17.45 Uhr
Oberägeri ab	18.00 Uhr
Morgarten Denkmal an	20.00 Uhr
Theateraufführung	20.30 bis ca. 22.15 Uhr
Rückfahrten mit Shuttlebussen nach Unterägeri/Oberägeri	



Detaillierte Angaben und weitere Angebote finden Sie unter www.aegerisee-schifffahrt.ch/angebote

